

Salzataler AMTSBLATT

Ihre Heimatzeitung



Räther im Schnee, Foto: Steffen Wendt



Gemeinde
Salzatal

JAHRGANG 2025

Ausgabe 03/2025

vom 15.03.2025

AUS DEM INHALT:



10 Jahre Frühlingsfest der Senioren von Salzatal

Liebe Seniorinnen und Senioren
der Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Höhnstedt,
Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf

Mit Jubel, Trubel, Heiterkeit feiern wir in diesem Jahr unser 10-jähriges Jubiläum zusammen mit Ihnen. Für ein **Programm mit „Herz und Schnauze“ sorgt Marktfrau Regine**. Wir laden Sie recht herzlich ein:

WANN: 14.05.2025
UHRZEIT: 14:00 BIS 18:00 UHR (EINLASS AB 13:30 UHR)
WO: GROBER SAAL IN HÖHNSTEDT (KULTURHAUS)
UNKOSTENBEITRAG: 8,00 €

Bitte melden Sie sich an bis **09.05.2025** bei einem der nachfolgenden Ansprechpartner:

Frau Braune 03 46 01 / 2 34 63
Frau Badstübner 03 45 / 5 51 09 53
Frau Hirsch 01 63 / 2 55 66 22
Frau Kapson 01 57 / 51 41 83 11
Herr Pauli 01 73 / 3 94 97 78

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Die Kameraden der OFW Höhnstedt werden uns mit Rostern vom Grill versorgen.

Ihr Senioren-Aktiv-Team Salzatal

Bekanntmachungen	Seite 2-18
Hauptsatzung	Seite 2
Redaktionsstatut	Seite 9
Grundstücksangebot	Seite 12
Beschlüsse	Seite 16
ALFF	
Flurbereinigungsverfahren	Seite 16
AZV „Eisleben-Süßer-See“	Seite 18
Sitzungstermine	Seite 18
Aus der Verwaltung	Seite 18
Informationen Ordnungsamt	Seite 18
Aus den Ortschaften	Seite 19-25
Ortschaft Beesenstedt	Seite 19
Ortschaft Bennstedt	Seite 20
Ortschaft Höhnstedt	Seite 20
Ortschaft Kloschwitz	Seite 21
Ortschaft Lieskau	Seite 22
Ortschaft Salzmünde	Seite 23
Ortschaft Schochwitz	Seite 24
Ortschaft Zappendorf	Seite 24
Schulen	Seite 25-26
Grundschule Beesenstedt	Seite 25
Burg-Gymnasium Wettin	Seite 26
Jugend- und Sozialarbeit	Seite 27-28
Kinder- und Jugendcamp	Seite 27
Naturwerkstatt	Seite 27
Kirchen	Seite 28-31
Verschiedenes	Seite 31
Impressum	Seite 31
wichtige Telefonnummern	Seite 32
Firmeninformationen ab	Seite 34

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal in seiner Sitzung am 11.02.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Salzatal“.
- (2) Das Gemeindegebiet umfasst:
 - a) die Ortschaft Beesenstedt bestehend aus den Ortsteilen Beesenstedt, Naundorf, Schwittersdorf und Zörnitz,
 - b) die Ortschaft Bennstedt bestehend aus dem Ortsteil Bennstedt,
 - c) die Ortschaft Fienstedt bestehend aus dem Ortsteil Fienstedt,
 - d) die Ortschaft Höhnstedt bestehend aus dem Ortsteil Höhnstedt,
 - e) die Ortschaft Kloschwitz bestehend aus den Ortsteilen Johannashall, Kloschwitz, Rumpin und Trebitz,
 - f) die Ortschaft Lieskau bestehend aus dem Ortsteil Lieskau,
 - g) die Ortschaft Salzmünde bestehend aus den Ortsteilen Benkendorf, Gödewitz, Neuragoczy, Pfützthal, Quillschina, Salzmünde und Schiepzig,
 - h) die Ortschaft Schochwitz bestehend aus den Ortsteilen Gorsleben, Krimpe, Räther, Schochwitz und Wils,
 - i) die Ortschaft Zappendorf bestehend aus den Ortsteilen Köllme, Müllerdorf und Zappendorf.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Salzatal führt ein Wappen. Die Blasonierung lautet: „Geteilt von Silber und Blau, oben zwei blaue Weintrauben mit grünen Blättern und schwarzen Ranken, unten ein silberner Anker, begleitet von je drei fächerartig schräg gestellten goldenen Ähren.“
- (2) Die Gemeinde Salzatal führt eine Flagge in seinen Farben Blau-Weiß mit mittig aufgesetztem Wappen.
- (3) Die Gemeinde führt Dienstsiegel, die dem der Hauptsatzung beigegeführten Dienstsiegelabdruck in der Anlage entspricht. Die Umschriften lauten „Gemeinde Salzatal“. Im Siegelinnenraum ist das Wappen der Gemeinde Salzatal abgebildet.

II. ABSCHNITT

ORGANE

§ 3 Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Gemeinderäte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Gemeinde, Einstellung und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 10 bis 15 TVöD-V und S 10 bis S 18 TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 30.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, ausgenommen hiervon sind Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt,
7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 30.000 Euro übersteigt oder es sich um Rechtsstreitigkeiten mit der Aufsichtsbehörde handelt,
8. Vergaben nach
 - der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt,
 - der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt,
 - der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt,
 - der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro übersteigt,
9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt.

§ 5 Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse:
 - den Haupt- und Finanzausschuss
 - den Bau- und Vergabeausschuss
2. als beratende Ausschüsse:
 - den Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss
 - den Umwelt- und Ordnungsausschuss

§ 6 Beschließende Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 9 Gemeinderäten und dem Bürgermeister. Der Ausschuss bestimmt aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro im Einzelfall übersteigt jedoch 100.000 Euro noch nicht übersteigt,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt jedoch 100.000 Euro noch nicht übersteigt,
 3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ohne Umsatzsteuer zwischen 10.000 und 30.000 Euro liegt,
 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ohne Umsatzsteuer im Einzelfall zwischen 5.000 und 10.000 Euro liegt
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall zwischen 10.000 und 30.000 Euro liegt,
 6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert zwischen 500 und 5.000 Euro liegt.
- (3) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 9 Gemeinderäten. Der Ausschuss bestimmt aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt entscheidet der Bau- und Vergabeausschuss abschließend über:

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB),
 2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweiligen Angelegenheiten für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB) sowie im Außenbereich gemäß § 35 BauGB,
 3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 4. Vergaben nach
 - der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt
 - der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt
 - der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt
 - der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer zwischen 50.000 und 100.000 Euro liegt,
 5. Zustimmung zu Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen von B-Plänen, Vorhaben- und Erschließungsplänen nach BauGB,
 6. Stellungnahme und Einvernehmenserklärung zu Vorhaben anderer Straßenbaulastträger sowie den Ver- und Entsorgungsunternehmen,
 7. Abstimmung und Festlegung von Gestaltungsvarianten bei Gemeinschaftsbauvorhaben im Straßenbau.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7 Beratende Ausschüsse

- (1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor:
- den Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss
 - den Umwelt- und Ordnungsausschuss
- (2) Die Ausschüsse bestehen aus 7 Gemeinderäten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (3) In folgende Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Gemeinderat jeweils 6 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:
- den Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss
 - den Umwelt- und Ordnungsausschuss

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

§ 8 Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen als auch des übertragenen Wirkungsbereiches an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen. Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

§ 9 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister erledigt neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben und die ihm vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits fest stehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder im Einzelfall einen Vermögenswert ohne Umsatzsteuer 50.000 Euro nicht übersteigen. Bei mehrjährigen Rechtsgeschäften zählt der Jahreswert.
- (2) Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i.V.m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung,
 2. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 9c TVöD-V und S 2 – S 9 TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen, die Entlassung innerhalb der Probezeit in allen Entgeltgruppen, Einstellung und Entlassung von Beamtenanwärtern sowie die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen in allen Entgeltgruppen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit eines Beschäftigten,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro nicht übersteigt,
 4. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungs-ermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro nicht übersteigt,
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro nicht übersteigt,
 6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ohne Umsatzsteuer im Einzelfall unter 5.000 Euro liegt,
 7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall unter 10.000 Euro liegt,
 8. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte,
 9. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) 50.000 Euro, der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), sowie Vergaben nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wenn der Auftragswert ohne Umsatzsteuer 50.000 Euro noch nicht übersteigt,
 10. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro nicht übersteigt.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über alle nach § 9 Abs. 2 übertragenen Aufgaben und die wesentlichen Ergebnisse hieraus.
- (4) Der Gemeinderat wählt nach § 67 Abs. 1 KVG LSA jeweils einen Beschäftigten der Gemeinde als 1. Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall und einen 2. Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall des 1. Vertreters.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Eine Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 5 ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, indem die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15 Ortschaftsverfassung

- (1) In den Ortschaften nach § 1 Abs. 2 wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA eingeführt.
- (2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.
- (3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

- Ortschaft Bennstedt	7 Mitglieder
- Ortschaft Fienstedt	7 Mitglieder
- Ortschaft Höhnstedt	7 Mitglieder
- Ortschaft Kloschwitz	5 Mitglieder
- Ortschaft Lieskau	9 Mitglieder
- Ortschaft Salzmünde	9 Mitglieder
- Ortschaft Schochwitz	7 Mitglieder
- Ortschaft Zappendorf	8 Mitglieder

§ 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:
 1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
 2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angele

- genheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.
- (2) Neben den im § 84 Abs. 2 KVG LSA geregelten Fällen ist der Ortschaftsrat in folgenden Angelegenheiten zu hören, soweit sie die Ortschaft betreffen:
1. Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen
 2. Änderung der Grenzen der Ortschaft
- (3) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:
1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
 2. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
 3. die Pflege vorhandener Partnerschaften,
 4. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Wettbewerben zur Ortsverschönerung,
 5. die Gratulation zu bestimmten Höhepunkten, Geburtstagen, sonstigen Jubiläen und die Betreuung der Senioren,
 6. bei der Errichtung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro nicht übersteigt,
 7. Festlegungen von Gestaltungsvarianten im Rahmen der Planung und Ausführung von Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau,
 8. Zustimmung zu Grundstückserschließungen (Bordabsenkungen, Pflastern von Teilflächen).
- (4) Der Ortsbürgermeister bereitet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus.
- (5) In allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, hat der Ortsbürgermeister Vorschlagsrecht im Gemeinderat.

§ 17 Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet der Gemeinde Salzatal unter der Internetadresse www.gemeinde-salzatal.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung im Internet bewirkt. Darüber hinaus gibt die Gemeinde Salzatal die Salzataler Heimatzeitung, als Postwurfsendung an die Haushalte heraus. Hierin werden informativ, ohne Form- und Fristenfordernisse, nochmals die

Inhalte der gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Str. der Einheit 12a in 06198 Salzatal im Internet der Gemeinde Salzatal unter der Internetadresse www.gemeinde-salzatal.de spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, indem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Salzataler Heimatzeitung. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Salzataler Heimatzeitung den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.gemeinde-salzatal.de nach Abs. 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages im Internet eingestellt.
- (4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in der Salzataler Heimatzeitung nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse www.gemeinde-salzatal.de nach Abs. 1 Satz 1, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können in der Gemeindeverwaltung, Str. der Einheit 12a in 06198 Salzatal während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege des schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet der Gemeinde Salzatal unter der Internetadresse www.gemeinde-salzatal.de im Rahmen des Ratsinformationssystems nach Abs. 1 Satz 1. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse www.gemeinde-salzatal.de bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes in der Str. der Einheit 12a in 06198 Salzatal hingewiesen. Zusätzlich erfolgt die Information über die vorläufigen Sitzungstermine sowie den voraussichtlichen Ort und die voraussichtliche Zeit der Sitzung in der Salzataler Heimatzeitung, sowie durch Aushänge in den Bekanntmachungstafeln der Ortschaften.
- (6) Alle übrigen amtlichen Bekanntmachungen sind im Internet der Gemeinde Salzatal unter der Internetadresse www.gemeinde-salzatal.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Salzatal, Str. der Einheit 12a in 06198 Salzatal treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

VII. ABSCHNITT

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Salzatal, den 21.02.2025

gez.
Ina Zimmermann, Bürgermeisterin

-Dienstsiegel-

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal:

DIENTSIEGELABDRUCK
zu § 2 Absatz 3



Redaktionsstatut für die Veröffentlichungen in der SALZATALER HEIMATZEITUNG der Gemeinde Salzatal

Gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal in seiner Sitzung am 11.02.2025 (Beschluss-Nr. 2024/219-GR) folgendes Redaktionsstatut für die Herausgabe der SALZATALER HEIMATZEITUNG der Gemeinde Salzatal beschlossen.

§ 1

Grundsatz

- 1.1 Die Gemeinde Salzatal gibt eine Heimatzeitung mit dem Namen „Salzataler Heimatzeitung“ selbständig und freiwillig heraus. Diese Heimatzeitung erscheint i. d. R. periodisch aller 4 bis 6 Wochen und bei Bedarf. Auf die voraussichtlich nächste Ausgabe und den dafür vorgesehenen Redaktionsschluss wird hingewiesen. In besonderen Fällen kann die Gemeinde Salzatal vom Erscheinungsrhythmus abweichen.
- 1.2 Es ist ein allgemein zugängliches Druckwerk zur Veröffentlichung amtlicher und nichtamtlicher Mitteilungen und dient der Information der Bevölkerung. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter der Salzataler Heimatzeitung ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- 1.3 Die Salzataler Heimatzeitung benennt die Gemeinde mit den sie umfassenden Ortschaften, für die es herausgegeben wird und erscheint Jahrgangsweise fortlaufend mit Nummer und Datum.
- 1.4 Die Salzataler Heimatzeitung besteht aus einem redaktionellen (amtlichen und nichtamtlichen) Teil, einem kulturellem Sonderteil und dem Anzeigenteil. Für den redaktionellen Teil ist die Bürgermeisterin oder ihr Vertreter im Amt verantwortlich; für den kulturellen Sonderteil und den Anzeigenteil ist der Verlag verantwortlich.
- 1.5 Die Salzataler Heimatzeitung wird an alle privaten Haushalte der Gemeinde Salzatal kostenlos verteilt. Eine Gewährleistung der Zustellung kann durch die Gemeinde Salzatal nicht gegeben werden. Nachsendungen an einzelne Haushalte erfolgen nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.
- 1.6 Die Heimatzeitung wird auf der Homepage der Gemeinde Salzatal unter www.gemeinde-salzatal.de zusätzlich in digitaler Form veröffentlicht. Ebenfalls liegen Exemplare in den beiden Verwaltungshäusern zur Mitnahme aus. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Salzataler Heimatzeitung kostenfrei als digitale Ausgabe zu abonnieren. In diesem Fall erfolgt eine automatische Zustellung der Heimatzeitung als PDF an die vom Abonnenten angegebene E-Mail-Adresse.

§ 2

Inhalt

In der Salzataler Heimatzeitung werden nach Maßgabe des Redaktionsstatuts veröffentlicht:

2.1 Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- a) Die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Salzatal und ihrer Gremien sowie Bekanntmachungen und Pressemitteilungen anderer öffentlicher Behörden, die die Gemeinde Salzatal betreffen, erfolgen gemäß den Festlegungen in der Hauptsatzung in einem digitalen Amtsblatt der Gemeinde Salzatal. Zusätzlich können diese Bekanntmachungen und Mitteilungen durch die Bürgermeisterin und in ihrem Auftrag zu fachspezifischen Angelegenheiten durch die Amtsleiter ebenfalls in der Salzataler Heimatzeitung veröffentlicht bzw. in ihr darauf hingewiesen werden.
- b) Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, sowie die Sitzungen der Ortschaften werden in der Salzataler Heimatzeitung mit Tag, Uhrzeit und voraussichtlichem Sitzungsort veröffentlicht. Eine Gewährleistung dieser Angaben besteht nicht, da kurzfristige Änderungen aufgrund unvorhersehbarer Gegebenheiten oder besonderer Umstände möglich sind.

2.2 Nichtamtliche Bekanntmachungen und Beiträge

- a) Nichtamtliche Bekanntmachungen und Beiträge sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Bürgermeisterin bzw. ihrer Vertretung im Amt obliegt es, die zur Veröffentlichung übergebenen Artikel und Anlagen (Fotos) zu kürzen, auf mehrere Ausgaben der Heimatzeitung zu verteilen oder abzulehnen.
- b) Ortsansässige Kirchen und Religionsgemeinschaften, ortsansässige Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften sowie die örtlichen und für die Gemeinde Salzatal zuständigen Einrichtungen, wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Freiwillige Feuerwehren und Bibliotheken haben die Möglichkeit zur kostenfreien Veröffentlichung von Mitteilungen

in der Salztaler Heimatzeitung. Darunter zählen Berichte, Ankündigungen und Veranstaltungshinweise sowie sonstige Informationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung.

- c) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse können in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder ihrer Vertretung im Amt ebenfalls veröffentlicht werden.
- d) Veröffentlichungen Dritter werden nur bei Notwendigkeit berücksichtigt.

2.3 Anzeigen

- a) Für den Anzeigenteil ist der Verlag verantwortlich.
- b) Im Anzeigenteil dürfen gewerbliche Anzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen von Organisationen kostenpflichtig veröffentlicht werden.
- c) Für Anzeigen gelten die Preise des Verlages und müssen direkt beim Verlag eingereicht werden. Dieser entscheidet über Annahme oder Ablehnung nach seinen betrieblichen Gegebenheiten und im Sinne dieses Redaktionsstatutes.
- d) Unzulässig für gewerbliche und nicht gewerbliche Anzeigen sind Texte, die wegen ihres Inhaltes bereits im redaktionellen Teil nicht veröffentlicht werden können.
- e) Anzeigen dürfen nicht gesetzeswidrigen Inhalt sein, sich gegen Personen oder Personengruppen oder gegen die Interessen der Gemeinde Salztal richten.

2.4 Kultureller Sonderteil

- a) Der Sonderteil veröffentlicht Beiträge aus dem kulturellen Bereich, die nicht direkt die Gemeinde Salztal betreffen, aber gemeindegrenzübergreifend zur Aufwertung der Regionalität sowie zur Repräsentativität dienen.
- b) Für den kulturellen Sonderteil ist der Verlag verantwortlich. Dieser entscheidet im Einzelfall, ob ein Beitrag veröffentlicht wird. Ggf. erfolgen Abstimmungen mit der Redaktion bzw. der Bürgermeisterin der Gemeinde Salztal.
- c) Hinweise auf Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die nicht in der Gemeinde Salztal stattfinden und auch keinen direkten Bezug zur Gemeinde Salztal haben, aber eine zur Aufwertung der Region dienen.
- d) Beiträge über Projekte, Aktionen oder wirtschaftliche Aktivitäten von Privatpersonen, wenn sie sind von besonders großem Interesse für die Allgemeinheit sind

2.5 In der Salztaler Heimatzeitung werden nach Maßgabe des Redaktionsstatuts nicht veröffentlicht:

- a) Beiträge, die Verleumdungen oder persönliche Anfeindungen direkter oder indirekter Art enthalten oder die geeignet sein können, die Ehre oder das Ansehen der Gemeinde Salztal, ihrer Gremien, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen
- b) Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen
- c) Beiträge, die gegen die Interessen der Gemeinde Salztal gerichtet sind
- d) Veröffentlichungen, die Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen, Einzelpersonen oder Personenvereinigungen, im privaten wie im öffentlichen Bereich zum Inhalt haben
- e) Leserbriefe
- f) anonyme Schriftsätze
- g) Zur Wahrung der Neutralitätspflicht und des Gleichbehandlungsgrundsatzes werden keine Beiträge, Informationen und politische Äußerungen einer Partei oder politischen Gruppierung, politische Willenserklärungen, Wahlwerbungen oder Stellungnahmen und Schlagabtausch zu partei- und ortspolitischen Themen veröffentlicht

§ 3

Allgemeine Grundsätze

- 3.1 „Ankündigungen“ im Sinne des Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen, Berichte und sonstige redaktionelle Texte.
- 3.2 Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben, knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte in direkter oder indirekter Art enthalten.
- 3.3 Beiträge auswärtiger Vereine und Organisationen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, es sei denn sie beinhalten einen direkten Bezug zur Gemeinde Salztal oder dienen zur Aufwertung der Regionalität und der Repräsentativität. Ankündigungen von überörtlichen Institutionen, in denen Einwohner vertreten sind, können im Einzelfall zugelassen werden.
- 3.4 Sämtliche Beiträge sind kurz, sachlich, prägnant und auf Deutsch zu formulieren. Die Verfasser haben auf korrekte Rechtschreibung zu achten. Für den Inhalt ist der Verfasser verantwortlich. Texte werden nicht durch die Redaktion korrigiert.
- 3.5 Die Redaktion behält sich vor, verwendete Zitate, Gedichte oder Liedtexte nicht zu veröffentlichen, sollten diese nicht eindeutig als solche gekennzeichnet sein. Urheberrechte sind unbedingt zu beachten.

- 3.6 Es dürfen pro Beitrag zwei Bilder, die sich auf den Text beziehen, veröffentlicht werden. Unscharfe und qualitativ minderwertige Fotos können nicht berücksichtigt werden. Zugelassene Bildformate sind JPG, PNG oder PDF. Datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Deshalb ist der Urheber des Fotos stets anzugeben. (Beispiel: „Foto: Verein“ oder „Foto: Max Mustermann.“) Rechte Dritter sind zu beachten (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Schutzrechte u. ä.). Insbesondere darf Bildmaterial aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht für Berichte zur Veröffentlichung in der Salzataler Heimatzeitung verwendet werden.
- 3.7 Zum Redaktionsschluss müssen Beiträge entweder als Word-Dokument oder als PDF einschließlich der Fotos in den Bildformaten JPG, PNG oder PDF an amtsblatt@gemeinde-salzatal.de digital gesendet vorliegen. Verspätet eingegangene Berichte können nicht berücksichtigt werden. Anzeigen sind direkt dem Verlag zu übermitteln. Für Anzeigen gelten die vom Verlag festgelegten Zeiten.
- 3.8 Beiträge dürfen von der Gemeinde Salzatal zurückgewiesen werden, wenn diese nicht den Vorgaben des Redaktionsstatutes entsprechen.

§ 4

Geltungsumfang

- 4.1 Die Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in die Salzataler Heimatzeitung umgangen werden.

§ 5

Gewährungs- und Haftungsausschluss

- 5.1 Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Salzatal ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese den vorliegenden Richtlinien entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies zulässt.

§ 6

Inkrafttreten

- 6.1 Das Redaktionsstatut tritt am 01.04.2025 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Redaktionsstatut vom 05.11.2020 außer Kraft.

Salzatal, 18.02.2025

- Dienstsiegel -

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Hinweise zur zukünftigen Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen

Durch die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal erfolgt die Herausgabe und die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen nunmehr in einem digitalen Amtsblatt und als Internetbekanntmachung. Sie finden diese zukünftig auf unserer Homepage (www.gemeinde-salzatal.de) unter Bürger & Verwaltung -> Amtsblätter. Das digitale Amtsblatt erscheint nach Bedarf; es gibt keine festen Veröffentlichungstermine.

Das bisherige Salzataler Amtsblatt wird unbenannt in Salzataler Heimatzeitung, hat einen nichtamtlichen Charakter und wird von der Gemeinde Salzatal freiwillig weitergeführt. Nachrichtlich wird in der Salzataler Heimatzeitung auf die öffentlichen Bekanntmachungen hingewiesen. In der Regel erscheint die Heimatzeitung einmal im Monat. Es gelten hierfür die veröffentlichten Termine und Fristen des ursprünglichen Salzataler Amtsblattes. Die Zustellung an die Haushalte erfolgt wie bisher über den MZZ Briefdienst. Eine garantierte Zustellung ist nicht gewährleistet, da es sich hier um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Salzatal handelt. Auf unserer Homepage finden Sie die Salzataler Heimatzeitung auch unter Bürger und Verwaltung -> Salzataler Heimatzeitung veröffentlicht.

Abonnenten des bisherigen Salzataler Amtsblattes erhalten das digitale Amtsblatt sowie auch die neue Heimatzeitung als Link zum Download per E-Mail-Adresse automatisch zugestellt. Das Abonnement ist weiterhin kostenfrei, kann aber natürlich jederzeit auf Wunsch aufgelöst werden.

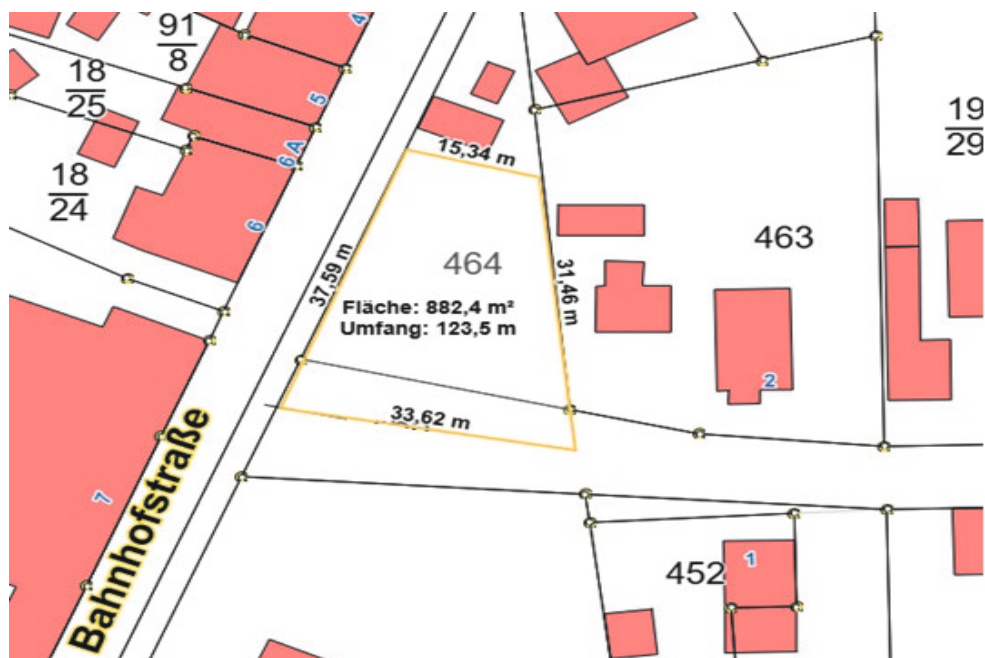
Grundstücksangebot „Bahnhofstraße“, Ortsteil Beesenstedt



Die Gemeinde Salzatal beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück **im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot** zu veräußern.

Objektdetails:

Gemarkung: Beesenstedt
 Flur: 5
 Flurstück: Teilfläche von 464 und 19/20
 Grundstücksgröße: eine ca. 880 m² trapezförmige noch zu Vermessende Teilfläche



Quelle: Ausschnitt Liegenschaftskataster

Beschreibung:

Die verkaufsgegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft Beesenstedt. Beesenstedt nebst Ortsteilen mit seinen ca. 1.108 Einwohnern gehört zur Einheitsgemeinde Salzatal und liegt ca. 15 km westlich der Stadt Halle an der Saale. Die Fläche liegt an der Kreuzung Bahnhofstraße und Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Beesenstedt. Für das Grundstück ist derzeit die Nutzungsart als Sport,- Freizeit und Erholungsfläche ausgewiesen. Planungsrechtlich liegt die Fläche innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist somit unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 34 BauGB bebaubar. Die Vorhanden Aufbauten (Pavillon) und Einfriedung des Grundstückes usw. werden von dem Käufer mit übernommen.

In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Kindertagesstätte. Die Bushaltestelle zur Anbindung an den ÖPNV ist in Fußnähe. Die Anfahrt zur Autobahn A143 entsteht zurzeit in unmittelbarer Entfernung.

Nutzung:

Die Fläche wird aktuell nicht genutzt. Sie ist weder vermietet noch verpachtet.

Erschließung:

Die Zufahrtsmöglichkeit kann von der öffentlichen kommunalen Straße „Bahnhofsstraße“ oder „Karl-Liebknecht-Straße“ hergestellt werden. In dieser Straße befinden sich ebenfalls die Anschlussmöglichkeiten für Abwasser, Trinkwasser und Elektroversorgung. Auf dem Grundstück befinden sich zurzeit keine Anschlüsse.

Besichtigungstermine:

Besichtigungstermine werden nicht angeboten, da die Fläche frei zugänglich und somit jederzeit besichtigt werden kann.

Mindestgebot je Quadratmeter: 30,00 €

Die Vertragsnebenkosten wie z.B. Notargebühren, Vermessungskosten und die Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu tragen.

Verfahren:

Der Verkauf des Flurstückes erfolgt im Bieterverfahren. Das Bieterverfahren ist ausdrücklich keine Auktion. Die Gemeinde Salzatal ist frei in Ihrer Entscheidung, ob sie ein Angebot eines Bieters annimmt oder nicht. Die Vermessung der Teilfläche erfolgt durch den Käufer.

Dieses Bieterverfahren wird durchgeführt, mit dem Ziel die Fläche zum höchstmöglichen Gebot zu veräußern. Das Mindestgebot je Quadratmeter beträgt 30,00 Euro zuzüglich der Kosten aller Kaufvertragsnebenkosten (s.o.).

In der Bieterunde werden die eingehenden Gebote bis zum **23.04.2025, 12:00 Uhr**, gesammelt.

Am 23.04.2025 um 13:00 Uhr erfolgt die Öffnung der bis dahin vorliegende, rechtzeitig eingegangene Angebote in einem nicht öffentlichen Verfahren durch die Verwaltung.

Gebotseröffnung:

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die bis dahin eingegangene Angebote ausgewertet und zur Entscheidung in die jeweiligen politischen Gremien gem. gültiger Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal vorgelegt. Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach jeweiliger Gremienbefassung eine entsprechende Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde Salzatal abgeleitet werden.

Die Verkaufsentscheidung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten und jeweils zugelassenen Angebote durch das zuständige Gremium gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal. Die Verkaufsentscheidung orientiert sich neben der Gebotshöhe an dem daraus entstehenden Mehrwert für die Ortschaft Beesenstedt. Aus diesem Grund ist die Angabe des Nutzungszweckes mit ausschlaggebend.

Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Angebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Interessent mit der Verarbeitung, Speicherung und gegebenenfalls öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit.

Es ist in jedem Fall ein verschlossener Umschlag zu verwenden. Auf dem Umschlag muss deutlich erkennbar geschrieben stehen:

- **„Bieterverfahren, Grundstück OT Beesenstedt, nicht öffnen vor dem 23.04.2025, 13:00 Uhr**

Maßgeblich ist in beiden Runden das Datum des Posteingangs bei der Gemeinde Salzatal.

Für Fragen zu den Teilflächen oder zur Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salztal, Bereich Liegenschaften, Herr Peter, Tel. 034609 274-605, E-Mail: liegenschaften@gemeinde-salztal.de
 Für Fragen zum Bauplanungsrecht wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salztal, Bereich Bauleitplanung, Frau Leitloff, Tel. 034609 274-602, E-Mail: bauleitplanung@gemeinde-salztal.de





Gemeinde Salzatal



Kaufpreisangebot für das Bieterverfahren, OT Beesenstedt, Bahnhofsstraße

Gemeinde Salzatal
 Liegenschaften
 „Angebot Bahnhofsstraße“
 Straße der Einheit 12a
 06198 Salzatal

Angebot Grundstück: Teilfläche (ca. 880 m²) vom Flurstück 464 und 19/20, Flur 5, Gemarkung Beesenstedt

Bieter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

Gebot in Euro je Quadratmeter: _____

Nutzungskonzept/ Erläuterungen: _____

Ich/wir haben das Exposé der Gemeinde Salzatal zum oben genannten Objekt zur Kenntnis genommen.

Mit den Vergabebedingungen erkläre ich mich einverstanden. Eine bestimmte Eignung des Grundstücks für meine persönliche oder eine baurechtliche Nutzung wird nicht versichert. Ich bin über die Lage und Größe des Grundstücks sowie insbesondere die geltenden baurechtlichen Bestimmungen informiert.

Datum und Unterschrift: _____

Beschlüsse

Bau- und Vergabeausschuss am 23.01.2025

2025/012 Beratung und Beschlussfassung für den Gemeinderat über die Hauptsatzung der Gemeinde Salztal
2025/002 Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung und Ausbaumaßnahmen des Wasserturms Beesenstedt

Haupt- und Finanzausschuss am 28.01.2025

2024/252 Empfehlung zur Haushaltssatzung 2025
2024/260 Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
2025/010 Beratung und Empfehlung für den Gemeinderat über die Hauptsatzung der Gemeinde Salztal
2025/029 Beratung und Empfehlung für den Gemeinderat über die Hauptsatzung der Gemeinde Salztal
2025/014 Beratung und Empfehlung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Salztal

Ortschaftsrat Zappendorf am 04.02.2025

2025/025 Beratung und Empfehlung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Salztal

Ortschaftsrat Lieskau am 06.02.2025

2025/022 Beratung und Empfehlung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Salztal

Ortschaftsrat Höhnstedt am 06.02.2025

2025/020 Beratung und Empfehlung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Salztal

Ortschaftsrat Beesenstedt am 06.02.2025

2025/017 Beratung und Empfehlung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Salztal

Öffentliche Bekanntmachung Amt für Landwirtschaft, Furerneuerung und Forsten Süd, Außenstelle Halle

Flurbereinigungsverfahren Rothenschirnbach FL

Verfahrens-Nr.: 611-46 ML0215
 Landkreise: Mansfeld-Südharz, Saalekreis
 Gemarkungen: Farnstädt, Hornburg, Osterhausen, Rothenschirnbach

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirnbach FL“, Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.

2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **01.02.2025; 0.00 Uhr** festgesetzt.

3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert wurden, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.

4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wurde bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.

5. Sollte der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert werden, so wirkt die Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Tag zurück.

6. Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Nutzungseinschränkungen gemäß des § 34 FlurbG gelten weiter bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes.

7. Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzregelung enden mit dieser Anordnung.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan und seine Nachträge sind von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt, bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt worden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes

würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen. Im Übrigen rechtfertigt der Widerspruch keinen weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes, da auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsplan geändert werden kann und diese Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Tag zurückwirkt. Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Widerspruchsführers gewahrt bleibt. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich. Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.

4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.

6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

*Im Auftrag
Valenta*

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsgrvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 mit Beschluss Nr. 11/2024 den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben Süßer See“ wurde am 10.02.2025 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.avz-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Am **Dienstag, 18.03.2025 um 18:00 Uhr**, findet im Beratungsraum des Verwaltungsgebäudes in der Schulstraße 3 in der Ortschaft Salzmünde die **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Donnerstag, 20.03.2025 um 18:30 Uhr**, findet im Heimatmuseum, Am Brunnen 12 in der Ortschaft Müllerdorf die **Sitzung des Schul-, Kultur-, Sozial- und Sportausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Dienstag, 25.03.2025 um 18:30 Uhr**, findet im Heimatmuseum, Am Brunnen 12 in der Ortschaft Müllerdorf die **6. Sitzung des Gemeinderates** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 02.04.2025, um 18:30 Uhr**, findet im Saal Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Bennstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Wir weisen darauf hin, dass kurzfristige Änderungen möglich sind.

Aus der Verwaltung

Das Ordnungsamt informiert

Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

Die diesjährige Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ findet in Salztal für alle Ortsteile am **Mittwoch, den 2. April 2025, Beginn 09:00 Uhr**, statt.

Treffpunkt wird wie gewohnt auf dem Vorplatz des ehemaligen Rathauses Salzmünde, Am Rathaus 31, Salztal Ortsteil Salzmünde sein.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke werden gebeten den Zutritt zu den Gewässern I. und II. Ordnung zu gewähren.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in den aktuellen Fassungen.

Aktuelle Informationen zur Straßenbeleuchtung

Leider kommt es derzeit in mehreren Ortsteilen zu größeren Ausfällen der Straßenbeleuchtung.

Oft können diese Störungen schnell und einfach durch das Auswechseln der Leuchtmittel wieder behoben werden. Fallen mehreren Leuchten in einer Straße aus, deutet dies meist auf ein größeres Problem hin.

Die Ermittlung der Fehlerquelle muss zunächst durch ein Fachunternehmen eingegrenzt werden, erst dann kann bei Bedarf ein Kabelmesswagen mit der genauen Lokalisierung des Fehlers beauftragt werden. Ist die Lokalisierung erfolgt, können die notwendigen Reparaturen beauftragt werden. Je nach Kapazität der Fachfirmen und der aktuellen Wetterlagen, werden die Reparaturen dann schnellstmöglich durchgeführt.

Wir bitten um Verständnis, dass es dadurch zu längeren Bearbeitungszeiten bis zur abschließenden Reparatur der Beleuchtung kommen kann.

Meldungen defekter Straßenbeleuchtung nehmen wir gern telefonisch, per E-Mail oder über unseren Bürgermelder (<https://service.gemeinde-salztal.de/de/buergermelder.html>) auf der Homepage der Gemeinde Salztal entgegen.

Ihr Ordnungsamt



Gemeinde Salzatal



Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren vom 15.03. bis 12.04.2025

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Salzatal sowie die Bürgermeisterin, die Gemeinderatsmitglieder, die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte wünschen allen Jubilaren Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihrer Daten, dann haben Sie die Möglichkeit, bei unserer Einwohnermeldebehörde einen entsprechenden Sperrvermerk einrichten zu lassen.



Ortschaft Beesenstedt



VERANSTALTUNGEN BEESENSTEDT 2025

- 15.3. *Kleider- und Spielzeugbörse (in Rottelsdorf)*
Wasserturmverein

- 18.3. *Spielenachmittag*
Ortschaftsrat

- 22.3. *Frühlingsfeier*
Feuerwehrverein

- 5.4. *Wiesenbrunch*
Wasserturmverein/ Wiesengirls

- 15.4. *Spielenachmittag*
Ortschaftsrat

- 19.4. *Ostermarkt*
Kirchgemeinde

- 10.5. *Orientierungslauf der Kinder- und Jugendfeuerwehren (Jubiläum 15 Jahre Kinderfeuerwehr, 30 Jahre Jugendfeuerwehr Beesenstedt)*
Feuerwehrverein

- 13.5. *Spielenachmittag*
Ortschaftsrat

- 24.5. *Kinderfest der Vereine*
RV Schwittersdorf e.V.

- 30.4. *Walpurgisnacht Naundorf*
Heimat- und Bürgerverein Beesenstedt

- 29.5. *Himmelfahrt*
Feuerwehrverein

- 6.-8.6. *Sportwochenende/ Highlandgames*
SV Tura 90 Beesenstedt e.V.

- 17.6. *Spielenachmittag*
Ortschaftsrat

- 28./29.6. *Reitturnier*
RV Schwittersdorf e.V.

- 29.6. *Jubiläum 100 Jahre Kirchweihe Naundorf*
Kirchgemeinde

- 23.8. *Gemeindefest und 25. Hallesche Nacht der Kirchen*
Kirchgemeinde

- 1.11. *Spuk am Taubenturm*
Heimat- und Bürgerverein Beesenstedt

- 11.11. *St. Martin*
Kirchgemeinde

- 27.11. *Weihnachtsmarkt*
Ortschaftsrat/ Kirchgemeinde

- 4.12. *Weihnachtsmarkt*
Ortschaftsrat/ Kirchgemeinde

- 13.12. *Weihnachtsmarkt*
Ortschaftsrat/ Kirchgemeinde

Änderungen vorbehalten!



DER BEESENSTEDTER FEUERWEHRVEREIN LÄDT EIN ZUM

FRÜHLINGSFEUER

AN DER FEUERWEHR

FINDET STATT AM: **22.** 03.2025

BEGINN IST UM: **17** UHR



18 UHR FACKELUMZUG MIT DEM ZIEGELRÖDER SPIELMANNSZUG

FACKELN GETRÄNKE BESTES ESSEN KNÖPPELKUCHEN MUSIK

FÜR SCHÄDEN ÜBERNIMMT DER FEUERWEHRVEREIN KEINE HAFTUNG!



Ortschaft Bennstedt

Jagdgenossenschaft Bennstedt

Einladung

Zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung werden alle Jagdgenossen (Landeigentümer) der Ortschaft Bennstedt recht herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet

am **Mittwoch, 23.04.2025 um 18.00 Uhr**
im **Saal des Gemeindezentrums Bennstedt,
Am Gemeindezentrum 1
06198 Salzatal OT Bennstedt
statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und vertretenen Flächen
4. Rechenschaftsbericht/Kassenbericht 2024/2025
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrags 2024/2025
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand



Fit ins Wochenende

Wer hat Lust sich einmal pro Woche sportlich in der Halle zu bewegen.

Wir das sind eine humorvolle aufgeschlossene gemischte Gruppe des FSV Bennstedt e.V., die sich **jeden Freitag von 18 – 19 Uhr**



gemeinsam sportlich bewegen um fit und gesund zu bleiben.

Unsere Kurse sind abwechslungsreich, (teilweise) sportlich anspruchsvoll, jeder macht so mit wie es beliebt,



der Spaß und die Gemeinsamkeit stehen im Vordergrund;



Männer sind ebenso herzlich willkommen.



Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Verstärkung in der **Turnhalle Grundschule Bennstedt** an der Freiwilligen Feuerwehr.

Bitte geeignete Sportbekleidung + Sportschuhe, 1 großes Handtuch, 1 Matte und wichtig, etwas zu Trinken mitbringen.

Komm gerne zum Probetraining, wir freuen uns auf Dich.



Ortschaft Höhnstedt

SV Höhnstedt e. V.

Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der Vorstand des SV Höhnstedt zur Mitgliederversammlung

**am 20. März 2025, um 19:00 Uhr
ins Sportlerheim,
Sportplatzweg 9c, 06198 Salzatal
OT Höhnstedt ein.**

Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Begrüßung, Eröffnung und Vorstellung der Tagesordnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Festlegung der Wahlleitung und des Protokollanten
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes gem. § 43 der Vereinsatzung
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Anträge zur Jahreshauptversammlung
11. Verschiedenes / Diskussionsrunde
12. Schlusswort

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Freundliche Grüße

Der Vorstand des SV Höhnstedt

Jagdgenossenschaft Höhnstedt

Einladung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Höhnstedt findet am:

Freitag, den 04. April 2025

in der Gaststätte „Zur Weintraube“ in Höhnstedt statt,

Beginn: 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Auswertung des Jagdjahres durch die Pächter der einzelnen Gebiete
3. Verlesung des Kassenberichtes 2024/25
4. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung über die Entlastung des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/25
7. Wahl von Kassenprüfern

Jagdgenossenschaft Höhnstedt



Ortschaft Kloschwitz

Aufruf zum Frühjahrsputz in der Ortschaft Kloschwitz

Der Frühling steht vor der Tür und mit ihm auch unser Blütenfest, zu dem wir hoffentlich viele Gäste begrüßen können. Um unsere Ortschaft von ihrer schönsten Seite zu präsentieren, würden wir uns freuen, wenn sich so viele Einwohner wie möglich

**am 12. April 2025 ab 10.00 Uhr
auf der Terasse zum „Roten Weg“**

zum Frühjahrsputz einfinden. Gerätschaften sind bitte mitzubringen. Wer Pflanzgut hat, welches in seinem Garten keinen Platz mehr findet, kann dieses gern mitbringen. Es wird sich sicher eine schöne Stelle finden, wo sich viele an den Pflanzen erfreuen können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heimat- und Kulturverein Kloschwitz e.V.

Schlauchbootrennen der Feuerwehren

Hallo Kameraden,

am 26.04.2025 findet zum 21. Mal anlässlich des Kloschwitzer Blütenfestes das traditionelle Schlauchbootrennen der Feuerwehren statt.

Beherrscht Ihr 500 m wilde Saale in Kloschwitz wie wir, dann nehmt am Wettbewerb teil und versucht uns zu besiegen.

Das Rennen wird am Samstag, den 26.04.2025, um 13.30 Uhr stattfinden. Ab 13.00 Uhr solltet Ihr vor Ort sein.

Der Sieger bekommt den Wanderpokal, alle Feuerwehren einen Teilnehmer-Pokal und zum Begießen des Sieges obligatorisch 2 kleine Fass besten Bier's.

Bitte um Rückmeldung / Anmeldeschluss für Eure Teilnahme ist der 12.04.2025 bei

Kevin Dietz / Wehrleiter Feuerwehr Kloschwitz
Telefon: 01520 2070493
Email: ofw.kloschwitz@gemeinde-salzatal.de

Kevin Dietz / Wehrleiter OFW Kloschwitz

Blütenkönigin gesucht



Du wolltest schon immer mal eine Prinzessin sein?
Dann werde jetzt Königin!

**Anlässlich des 134. Kloschwitzer
Blütenfestes vom 26.04.-27.04.2025**

**suchen wir traditionell eine
Blütenkönigin!**

**Zeig dich den Kloschwitzer
Blütenfreunden in deinem liebsten
Freizeitlook und schönsten Abendkleid.**

Teilnahme ab 16. Jahren möglich.
Erhalte ein Startgeld sowie die Chance auf einen Preis.

**Über eine rege Teilnahme freuen wir
uns sehr!**

Melde dich bis spätestens
01.04.2025

bei:

Annette Hammermann: 0152/58527064
annette.hammermann@heimatverein-kloschwitz.de

oder

Alina Henze: alina97.henze@gmx.de

Jagdgenossenschaft Kloschwitz

Einladung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kloschwitz findet am:

**21.03.2025 in Kloschwitz in der Feuerwehr
Beginn:17:00 Uhr**

statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) der Gemarkung Kloschwitz eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und vertretenen Flächen
4. Auswertung der Jagdjahre 2023/2024 bis 2024/2025
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes/ Kassenwart
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für die Jagdjahre 2023/2024 bis 2024/2025
8. Beschluss über die Bildung und Verwendung von Rücklagen
9. Wahl von 2 Kassenprüfern
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Sonstiges

Um eine rege Teilnahme wird gebeten.

Jagdvorstandes der JG Kloschwitz



Ortschaft Lieskau

ACHUNG! Änderung der Sprechstunde im April

Liebe Lieskauer,
aufgrund der Ferien findet die Sprechstunde im April nicht am 1. Montag statt, sondern am Montag, den 14.04.2025.

Ronny Klostermann, Ortsbürgermeister

**Geflügelzuchtverein
Lieskau e.V.
gegr. 1964**

Ostereiersuche in Lieskau

**19.04.25
11:00 UHR**

KUCHENBASAR
GRILLSTAND
GETRÄNKE

KANINCHEN UND
HÜHNER - UNSERE
FLAUSCHIGEN
FREUNDE

**HORTGELÄNDE
FRIEDENSSTRASSE 11C**

freundlich unterstützt durch:

Euer Abenteuer als Osterhase beginnt hier - holt Euch das Diplom!

WELTentdecker Salzatal e.V.

HEIDENCHOR LIESKAU

KindElternZentrum Lieskau

BLUTSPENDE-AKTION

Freitag, 4. April

von 15:00 – 19:00 Uhr

Lieskau

Im Saal „Zur deutschen Friedenseiche“

Hallesche Straße 5

LSG LIESKAU 1920 E.V.

OSTER-SKAT 2025

DONNERSTAG, 17. APRIL 2025

18:00 UHR
SPORTLERHEIM LSG

-ANMELDUNG VOR ORT-

#NURDIELSG



Man kann auch in die Höhe fallen

Roman von Joachim Meyerhoff
vorgestellt von Charlotte Hoenen

am Montag, den 7. April um 17.00 Uhr
im Gemeindehaus, Kirchstr. 7

Dazu lädt die Evangelische Kirchengemeinde herzlich ein.

SAVE THE DATE

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lieskau
 24. MAI
 06198 Lieskau
 Salzmünder Str. 20

Mit Feuerwehrumzug, Kinderprogramm und Tanz



Ortschaft Salzmünde

2. Picknick, Plausch & Tausch

23. März 2025 | 12-16 Uhr, Zaschwitz | Dorfplatz an der Eiche (Ring)

Gemeinsam essen, plaudern und Neues entdecken – dazu laden wir herzlich ein! Wir stellen ein paar Tische und Bänke auf, machen es uns gemütlich und freuen uns auf alle, die vorbeikommen. Bringt euren Picknickkorb, eine Kleinigkeit fürs Mitbring-Buffer sowie Geschirr und Besteck mit – den Rest gestalten wir zusammen.

Freut euch auf:

- Gemeinsam Basteln und Vogelhäuser bauen – kreativ werden mit dem Grünen Klassenzimmer aus Salzmünde.
- Stauden- und Pflanzentausch – bringt eure grünen Schätze mit und tauscht euch aus.
- Die Gulaschkanone dampft – für alle, die sich gerne am Feuer wärmen und gemeinsam genießen.
- Einblicke in die Welt der Kräuter – Wissen teilen und Neues lernen.

Wir sind eine Gruppe Engagierter aus dem Saale-, Salza- und Würdetal. Unser Ziel ist es, das Miteinander in unseren Orten zu stärken und lebendige Begegnungen zu schaffen. Nach dem gelungenen Auftakt in Salzmünde freuen wir uns jetzt auf einen bunten Nachmittag in Zaschwitz. Weitere Informationen bei: Steffi Ebert, 0179-5011760 (Zaschwitz) oder Anne Steinhoff-Janzen, 0157-52633994 (Salzmünde)

KHV Salzmünde, Grünes Klassenzimmer



EINLADUNG ZUR LESUNG

EVA SCHERF

liest aus ihrem Buch

AUFSTIEG UND FALL

Carl Wentzel und sein Agrarunternehmen

EINTRITT FREI!

Anmeldung unter: 0162 8731593 | 034609 20511

MITTWOCH 18 UHR

I 9

MÄRZ 2025

Lesesaal Schiepzig
 Geschwister-Scholl-Str.6
 Schiepzig

Veranstaltungen LIESKAU | 2025

27.3.	Erzählcafé VergissMeinNicht	Café Liesegang 15.00 Uhr
29.3.	Kindersachenflohmarkt Weltentdecker Salztal e.V.	Saal Friedenseiche 10.00 Uhr - 17.00 Uhr
2.4.	Vereinsstammtisch alle Vereine	Sportlerheim LSG 19.00 Uhr
4.4.	Blutspende DRK	Saal Friedenseiche 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
10.4.	„Pflanzung im Frühjahr“ Volkssolidarität Lieskau	Saal Friedenseiche 13.00 Uhr
17.4.	Osterfeuer Freiwillige Feuerwehr Lieskau	Feuerwehr Lieskau
17.4.	Osterskat LSG Lieskau 1920 e.V.	Sportlerheim LSG 18.00 Uhr
19.4.	Ostereiersuche Geflügelzuchtverein Lieskau e.V.	Hortgelände 11.00 Uhr
24.4.	Erzählcafé VergissMeinNicht	Café Liesegang 15.00 Uhr
30.4.	32. Firmenkleinfeldturnier LSG Lieskau 1920 e.V.	Sportplatz LSG 17.00 Uhr
1.5.	1. Mai Nachwuchsturnier LSG Lieskau 1920 e.V.	Sportplatz LSG
8.5.	Handarbeitsnachmittag Volkssolidarität Lieskau	Saal Friedenseiche 13.00 Uhr
22.5.	Erzählcafé VergissMeinNicht	Café Liesegang 15.00 Uhr
24.5.	100 Jahre Feuerwehr Freiwillige Feuerwehr Lieskau	Feuerwehr Lieskau
12.6.	Sommerfest Volkssolidarität Lieskau	Sportlerheim LSG 14.00 Uhr
19.6.-21.6.	Heidefest Lieskau	Festzelt LSG Arena

Ihr vermisst eine Veranstaltung?
 Dann schreibt eine Mail an lieskauegemeinde-salztal.de.
 Änderungen vorbehalten!

17.04.2025

OSTERFEUER

mit Fackel- und Lampionumzug
in Salzmünde

18:00 Auftakt
hinter ehemaliger Saatzeit
neben blauer Salzbrücke

18:30 Fackelumzug durch den
Mehrgenerationen Park
Salzmünde

19:30 Gemeinsames Anzünden
des Osterfeuers
... Bratwurst, Glühwein und vieles mehr!
Ende der Veranstaltung 22:00 Uhr.

**FACKEL-
VERKAUF**
vor Ort durch
die FFW

Freiwillige Feuerwehr Pfützthal + Kultur- und Heimatverein Salzmünde e.V.



Ortschaft Schochwitz

Schochwitzer Carnevals Club 1955 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Schochwitzer Carnevals Club 1955 e.V.

Der Vorstand des Schochwitzer Carnevals Club 1955 e.V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am

**11.04.2025 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus, An der Feuerwache 1
in Schochwitz ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Festlegung des Versammlungsleiters und Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Präsidenten
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Kassenprüfbericht und Entlastung des Vorstandes für 2024
8. Fragen und Anregungen

gez. Ralf Marklein,
Präsident des Schochwitzer Carnevals Club 1955 e.V.
Schochwitz, den 21.02.2025



Ortschaft Zappendorf

Bürgerverein Zappendorf e.V.

Rückblick auf die Winterwanderung am 15.02.2025

Welch seltener morgendlicher Anblick am Heimatmuseum Zappendorf: Es lag tatsächlich etwas Schnee bei einer Temperatur knapp unter dem Gefrierpunkt.

Wieder hatten sich fast 80 Wandersleute in das beschauliche Müllerdorf aufgemacht. Auf Feldwegen ging es zum Stein der „Weißen Frau“.



Dort wurden die dazugehörige Sage zum Besten gegeben sowie in alter Tradition zwei Volkslieder gesungen. Der weitere Weg führte im Tal der Salza nach Salzmünde. Am Gasthaus „Zum Yachthafen“ bogen wir ein in die schöne Parkanlage. In der Lettiner Straße erwartete uns bereits das Serviceteam des Bürgervereins mit Kaffee, Tee und Schmalzbrotten.



Gestärkt ging es hinauf auf die Fußgängerbrücke „Blaues Wunder“. Von hier hat man einen sehr schönen Blick auf die gigantische Baustelle der 968 m langen Saalebrücke, die im Rahmen der Autobahn 143 (Westumfahrung Halle) von der Firmengruppe Max Bögl aus Bayern errichtet wird. Große Teile der gewaltigen Stahlüberbauten für die Strombrücke liegen bereits verschweißt im Bereich der Baugrube und warten auf ihren Verschub im kommenden Sommer. Im Baugrubenbereich wird danach ein Lärmschutz tunnel entstehen.

Auf dem Rückweg bogen wir am Ende von Salzmünde auf den bergauf führenden Feldweg mit schönen Ausblicken auf die Landschaft ein. Sogar die Sonne lugte etwas hervor. Über einen steil abfallenden Hohlweg erreichten wir Quillschina. Schließlich führte uns der Höhenweg zurück zum Ausgangspunkt.

Im warmen Raum des Heimatmuseums wurden die Wanderer wieder vorzüglich mit Suppe, Gebratenem, Kartoffel- und Nudelsalat, selbst gebackenem Kuchen

sowie Getränken versorgt. Ein schöner Tag mit winterlichem Flair.

Fotos: BV Zappendorf e. V.

Detlef Weyrauch (Wanderleiter)

Bürgerverein Zappendorf e.V., Heimatmuseum Zappendorf

Telefon: 03 46 09 / 2 38 86
 Fax: 03 46 09 / 251661
 E-Mail: museum@salzatal.eu
 Internet: www.zappendorf.info
 Kontakt: Günter Röpkenack
 Telefon: 0172 3427369

Vortragsabend

Pauline Peinhardt – Salza-Apotheke

Salzmünde

widmet sich dem Thema

Schlafstörungen

Tipps und Tricks für guten und erholsamen Schlaf!

Freitag, 04.04.2025, 19:00 Uhr

Heimatmuseum Zappendorf

Am Brunnen 12

in 06198 Salzatal OT Müllerdorf

Der Eintritt ist frei und es ist keine Anmeldung erforderlich!

Bürgerverein Zappendorf e.V.
 Sparte Heimatmuseum

Save the Date!

Die Ortsfeuerwehr Zappendorf lädt ein zum



OSTER-FEUER

am 19.4.2025 ab 16 Uhr

am Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Zappendorf mit Unterstützung des Feuerwehrvereins Zappendorf

Theateraufführung
 Hüpfburg
 Ostereiersuche
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Straße der Freundschaft 26a
 06198 Salzatal OT Zappendorf

Unsere Schulen

Grundschule „Nördliches Salzatal“ Beesenstedt

Neues aus der Grundschule Beesenstedt Merry Christmas und Helau!

Am 21.12.2024 luden die Kinder und das Kollegium der Grundschule Beesenstedt zum vormittäglichen Weihnachtprogramm in der Kirche Beesenstedt ein. Zur besinnlichen Unterhaltung von Geschwistern, Eltern, Großeltern, Tanten und Onkeln, Urgroßeltern und Freunden probten die Kinder der ersten bis vierten Klassen seit Wochen die unterschiedlichsten weihnachtlichen Stücke ein. Nach einer Generalprobe in der Kirche am Tag zuvor und mit großer Aufregung erwarteten die Kinder und das Kollegium die Gäste zum musikalischen und poetischen Einläuten der Weihnachtsferien.

Vor großem Publikum und nach einer kurzen Begrüßung durch die Schulleiterin D. Stabla moderierten die Kinder der ersten Klasse mit großer Souveränität durch ein buntes, abwechslungsreiches Programm aller Klassen.

Neben klassischen Stücken wie "Maria hat ein kleines Schaf" und "So viel Heimlichkeit" (Kl.1,2 und 3) auf der Flöte gaben die Kinder auch unbekanntere Werke wie das Lied "Diholter, dipolter" (Kl. 3b), einen zweisprachigen Weihnachtskanon (Kl.3a), oder ein berührendes Wunschgedicht (Kl. 4) zum Besten.

Viel Spaß hatten die Kinder der Klasse 2 beim Aufführen des Weihnachtstanzes "Hohoho". Mit mehreren Beiträgen bereicherten so die Kinder jeder Klasse das unterhaltsame Repertoire.

Den Abschluss bildete das klassische Krippenspiel, welches unter Leitung von Frau Saupe durch die Klasse 4 umgesetzt wurde, sowie das gemeinsame Singen aller Klassen.

Nach einem einstündigen Programm wurde die Aufregung und Anstrengung der Kinder und aller Mitarbeitenden der Grundschule Beesenstedt mit viel Applaus und großzügigen Spenden belohnt, für die hiermit nochmal ein herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Ein weiterer Dank geht an Frau Berger und Herrn Prautzsch von der Kirchengemeinde Beesenstedt, ohne deren Räumlichkeiten die Organisation dieses einprägsamen, gemeinschaftlichen Ereignisses nicht möglich gewesen wäre.

Auch freute sich das Kollegium sehr über die positive Resonanz, die durch den Ortschaftsrat Beesenstedt am 07.01.2024 in die Schule überbracht wurde.

Frau von Jagemann, Herr H. Klimt und Dr. Papendieck überreichten gemeinsam in dessen Namen kleine Glückskleepflanzen an alle Mitarbeitenden der Grundschule, woran diese sich bis heute erfreuen. Gemeinsam

hatten so alle viel Spaß beim Vorbereiten und Aufführen des Weihnachtsprogrammes 2024!

“Grundschule Beesenstedt: Helau!” hieß es dann gleich nach den Winterferien zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Fantasiegestalten, Superhelden und Heldinnen, Tiere und Märchenfiguren bevölkerten am Freitag, den 07.02.2025 die Klassenräume, Flure und Sporthalle der Schule. Bunt und laut ging es beim Kartoffeldruck, Tanzen, Kinderschminken, Masken malen und weiteren Spiele - Stationen für die Kinder in die fünfte Jahreszeit. Alle konnten zusammen einen wunderschön verrückten Tag in ihrer Schule genießen und freuen sich schon jetzt darauf, wenn es wieder heißt, die Karnevalszeit mit viel Spaß begehen zu dürfen!



Foto: S. Thielemann

N. Liebermann
Grundschule Beesenstedt

Burg-Gymnasium Wettin

Chemieprofi vertritt das Burg-Gymnasium



Auch in diesem Schuljahr beteiligte sich Richard Müller aus der 12. Klasse des Burg-Gymnasiums Wettin am Auswahlverfahren zur Internationalen Chemie-Olympiade (IChO). Nach dem erfolgreichen Abschneiden in der ersten Runde war er für die zweite qualifiziert und musste eine anspruchsvolle dreistündige Klausur schreiben. Das Ergebnis überwältigte uns alle, denn er belegte einen der vorderen Plätze und wurde dadurch für die Teilnahme am Vierländerwettbewerb für das Sachsen-Anhalt-Team ausgewählt.

Foto in Besitz und zur Verfügung gestellt von Richard Müller

Dieser Vierländerwettbewerb im Fach Chemie dient der Vorbereitung auf weitere Auswahlrunden der IChO. Dabei messen jeweils vier Teilnehmer der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg ihr chemisches Wissen in einem Praxis- und einem Theorie-Teil (Klausur). In diesem Jahr fand der Wettbewerb vom 13.- 15.01.2025 an der Universität Leipzig statt.

Richard konnte, aufgrund seiner ausgezeichneten Fähigkeiten, mit dem Team aus Sachsen-Anhalt den ersten Platz im Praxisteil erringen!

Lieber Richard, im Namen des Burg-Gymnasiums Wettin gratulieren wir dir ganz herzlich zu dieser herausragenden Leistung und wünschen dir weiterhin viel Erfolg!

Fachschaft Chemie des BGW - A. Schönlein



Wettiner Einsichten – Kunst aus dem Burg-Gymnasium Wettin

Vom 5. Februar bis 30. März 2025 präsentiert das Burg-Gymnasium Wettin in der Stadtteilbibliothek Halle-West eine kleine, aber feine Ausstellung seiner Kunstschülerinnen aus dem Spezialzweig Bildende Kunst. Zu sehen sind unter anderem Werke aus dem Malerei- und Grafik-Kurs sowie digitale Hörspiele der Reihe „Traumreisen“ und weitere künstlerische Arbeiten.

Die Ausstellung trägt den Titel „Wettiner Einsichten“ und lädt dazu ein, die kreativen Perspektiven und Ausdrucksformen der jungen Künstlerinnen zu entdecken. Besuchen Sie uns und lassen Sie sich von der Vielfalt und Originalität der Arbeiten begeistern!

C. Schumacher, Koordinatorin für Kunstzweig am BGW

Jugend- und Sozialarbeit



Kinder- und Jugendcamp Zapendorf

Liebe Kinder und Jugendliche,

wir laden herzlich zu unseren **Angeboten im Frühling** und den kommenden Ferien ein.

Wir haben während der Schulzeit Montag bis Freitag von 13-18 Uhr für euch geöffnet- und wenn ihr länger bleiben oder am Samstag etwas unternehmen wollt, können wir das gern absprechen.

Freut euch auf ein abwechslungsreiches Programm:

Kreative Angebote - Malen, Basteln, Töpfern und mehr. Bewegung und Sport - Toben, Spielen und neue Herausforderungen entdecken.

Handwerkliche Projekte - Werkeln, Bauen und eigene Ideen umsetzen.

Hauswirtschaftliche Aktivitäten – Gemeinsam kochen, backen und leckere Rezepte ausprobieren.

Gesellschaftsspiele – Spaß und Spannung mit Brett- und Kartenspielen.

Außerdem können wir gemeinsam spannende Ausflüge und besondere Aktionen planen.

Kommt vorbei und macht mit – wir freuen uns auf euch!

Unsere Angebote:

...stehen allen Kindern und Jugendlichen ohne Mitgliedschaft oder andere Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung.

Einladung zum Frühlingsbasteln für die ganze Familie

Der Frühling steht vor der Tür – lasst uns gemeinsam kreativ werden. Wir laden euch herzlich zu unserem Frühlingsbasteln ein:

Datum: Freitag, den 21.03.2025

Uhrzeit: 15-18 Uhr

Freut euch auf einen bunten Nachmittag mit tollen Bastelideen rund um den Frühling. Natürlich gibt es auch eine gemütliche Ecke für Tee, Kaffee und kleine Leckereien. Kommt vorbei, bringt eure Familie mit und genießt gemeinsam eine kreative Auszeit. Wir freuen uns auf euch!

Osterferienspiele

Die Osterferien stehen vor der Tür und wir haben für beide Ferienwochen ein spannendes Programm für euch vorbereitet! Wir laden zu abwechslungsreichen Tagen voller Kreativität, Action und Abenteuer ein. Anmeldebeginn ist am 18.03.2025. Die Osterferien werden finanziert vom Landkreis Saalekreis und Teilnehmerbeiträgen.

Jana Csongár,
Im Namen des Teams der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Naturwerkstatt Schochwitz

Gemeinsam Gutes tun in unserer Naturwerkstatt! Informationsabend für Freiwillige und Interessierte

Freiwilliges Engagement ist nicht selbstverständlich aber eine große Bereicherung für unser Miteinander. Unsere Naturwerkstatt und unser Ort erfahren bereits große Unterstützung: Hilfe im Garten, die Ausgestaltung von Dorffesten, das Durchführen von Kursen. Wir möchten alle Freiwilligen und alle, die es noch gern werden wollen zu einem Kennenlernen und zu einem Austausch von Möglichkeiten einladen.

Termin: Dienstag, 25.03.2025

Uhrzeit: ab 18 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Wir freuen uns auf neue Ideen, unser Zusammenleben zu gestalten.

Höhepunkte im Frühling!

Begegnungsfrühstück der Generationen

Wir laden herzlich zu unserem 1.Begegnungsfrühstück der Generationen ein. Hier können Jung und Alt in Gemeinschaft frühstücken, Erfahrungen austauschen und ins Gespräch kommen. Für Kaffee, Tee, Brötchen und Butter ist gesorgt. Für die Vielfalt und die Überraschung darf jeder gerne noch etwas mitbringen.

Termin: Dienstag, 25.03.2025

Uhrzeit: 9.30 bis 11.00 Uhr

Frühjahrsputz in der Natur- und Lernwerkstatt Schochwitz

Wir möchten zu einem großen Frühjahrsputz in der Naturwerkstatt einladen. Wir suchen viele fleißige Hände, um unsere Werkstatt und das Außengelände für den Frühling herzurichten.

Termin: Samstag, den 29.03.2025

Uhrzeit: 9.30 bis 15.00 Uhr

Wir freuen uns über jede helfende Hand. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Brotbacken nach traditioneller Art

Die Naturwerkstatt Schochwitz bietet im April 2025 einen Brotbackkurs für Erwachsene an. Brotbacken nach traditioneller Art braucht Zeit und die wollen wir uns auch nehmen. Kursinhalt wird die gesamte Bandbreite des traditionellen Brotbackens vom Ansetzen des eigenen Anstellgutes (Sauerteigansatz) über den Reifeprozess des Vorteiges bis zum Backen im Holzbeheizten Ofen in der Naturwerkstatt sein. Wir freuen uns auf einen geselligen Austausch und wünschen Guten Appetit! Um Anmeldung wird gebeten!

Termine: 11.04. und 12.04.2025

Ablauf: Freitag von 17 bis 18.30 Uhr

(Informatives, Ansetzen des Anstellgutes, Vorteig)

Samstag von 10 bis 14 Uhr (Hauptteig, Backen im Holzbeheizten Ofen, selbstgekochte Kartoffelcremesuppe)

Kosten: 10 €/Kurseinheit (inkl. aller Arbeitsmaterialien,

Backzutaten) + 1 Backbuch je 10 €

Donnerstag, 26.06.2025 (Sommerfest)

Freitag, 28.11.2025 (Pyramidenbau)

Uhrzeit:

15.00 bis 17.00 Uhr

Heilpflanzen und Kräuter – Wanderung durch den Garten

Auf einem Spaziergang durch den Kirchgarten Schochwitz und dem Lindenhof der Naturwerkstatt entdecken wir die vielfältige Welt der Heilpflanzen und Kräuter. Von der Wurzel bis zur Blüte hält die Natur wertvolle Wirkstoffe für uns Menschen bereit. Wir erfahren, welche Pflanzen wir gesundheitsfördernd nutzen können, wie wir sie erkennen und verarbeiten. Kleine Zeichnungen helfen, wichtige Merkmale zu veranschaulichen und so Verwechslungen zu vermeiden. Die Skizzen können der Beginn des eigenen Expertenbuches sein. In gemeinsamer Runde bereiten wir einen Wildkräutersalat und Brotaufstriche zu, die wir mit frischem Brot aus dem Holzbackofen genießen können.

Termin: 12.04.2025

Uhrzeit: 10.00 bis 14.00 Uhr

Kosten: 10 € pro Teilnehmer

Naturwerkstatt Schochwitz - Offene Angebote für Kinder und Jugendliche

Unsere Naturwerkstatt mit unserem Lindenhof ist Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Ihr könnt hier gärtnern, unsere Kaninchen und Hühner pflegen, unseren Wasserexperimentiergarten ausprobieren oder einfach die Natur genießen. Weiterhin bieten wir folgende Projekte an.

Montag	Kochen und Backen	13.30 bis 17.00
Dienstag	Naturdetektive	13.00 bis 17.30
Donnerstag	Nähzirkel	14.30 bis 17.00
Freitag	Töpferwerkstatt	14.30 bis 16.30
	Nähzirkel	14.30 bis 17.00
Kosten:	jeweils 5 € pro Teilnahme	

Das Offene Freizeitangebot wird vom Landkreis Saalekreis gefördert. Von den Teilnehmerbeiträgen wird der Eigenmittelanteil für Personal, Raumnutzung, Material und Verpflegung finanziert.

Kurse für Erwachsene

Töpferkurs

Termin: jeden Dienstag bzw. nach Absprache

Uhrzeit: 18.00 bis 20.00 Uhr

Kosten: 10 €/Teilnahme (zzgl. Materialkosten)

Kurse für unsere Kleinsten

Krabbelgruppe

Termin: jeden Dienstag

Uhrzeit: 9.30 bis 11.00 Uhr

Familiennachmittage

Auch in diesem Jahr finden in Zusammenarbeit mit dem CVJM in der Naturwerkstatt unsere beliebten Familiennachmittage statt! Ob das Zubereiten von Badesalzen und Badesalz oder jahreszeitliche Basteleien mit Naturmaterialien - für Groß und Klein gibt es wieder spannende Angebote!

Termine: Dienstag, 01.04.2025 (Frühlingsbasteln, Kräuterwellness)

Thematischer Elternabend

Der Familienbildungsreferent Reinhard Grohmann (CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.) lädt in unsere Naturwerkstatt ein:

Termin: 26.03.2025

Uhrzeit: 19 bis 20.20 Uhr

Thema: Wohin mit meiner Wut? Auswege und Lernfelder für brenzliche Situationen

Natur schafft Wissen gGmbH

Schlossplatz 2, 06198 Salztal

www.nsw-ggmbh.de, Tel.: 0177 9647864

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Dörlau-Lieskau

Veranstaltungen

Sa, 15. März

10.00 – 13.00 Uhr **Frühjahrs-Arbeitseinsatz mit Mittagsspicknick** im GEMEINDEHAUS LETTIN

Anmeldung über: juliane.eisentraut@kirche-dll.de

Mo, 17. März

15.00 – 17.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU

Begegnungscafé: Vortrag über Naturfotografie

Do, 20. März

19.30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

Offener Gesprächsabend zur Bibelwoche: „Wenn es Himmel wird – Sieben Zeichen aus dem Johannes-Evangelium“ mit Pfarrer Eckart Warner und Vikarin Franziska Neudert

Sa, 22. März

13.00 bis 17.00 Uhr **Flohmarkt** im GEMEINDEHAUS LETTIN

Anmeldung für einen kostenlosen Stand bis 13. März bei ricarda.klein@kirche-dll.de

Mo, 31. März

19.00 – ca. 21.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU

Regionaler Frauenkreis Dörlau: Heilen aus der Natur – Erfahrungsaustausch zu Heilkräutern, Tees, Tinkturen, Salben

Do, 03. April

10.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU **Seniorenfrühstück**

Mo, 07. April

17.00 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

Lesen in Lieskau: Joachim Meyerhoff: „Man kann auch in die Höhe fallen“, vorgestellt von Charlotte Hoenen

Mi, 09. April

14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr GEMEINDEHAUS LETTIN

Frauenkreis

Do, 24. April

19.30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

Offener Gesprächsabend: „Blüte und Ausklang. Athen in klassischer und römischer Zeit“, mit Pfr. i. R. Hans-Martin Rehahn

Sa, 26. April

17.00 Uhr **Benefizkonzert für eine neue Orgel** in der KIRCHE DÖLAU: „Mit Pauken und Trompeten“ - Hallesche Barocktrompeter musizieren auf historischen Instrumenten

Gottesdienste**So, 16. März (Reminiscere)**11.00 Uhr **Familienkirche** im GEMEINDEHAUS DÖLAU**Do, 20. März**10.15 Uhr **Gottesdienst im Pflegeheim** HAUS HEIDE NORD**So, 23. März (Okuli)**11.00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE DÖLAU
Wolf Breitkopf**Fr, 28. März**18.00 Uhr **Gottesdienst „Kirche etwas anders“** in der KIRCHE LETTIN mit Wolf Breitkopf**So, 30. März (4. Fastensonntag)**9.00 Uhr **Katholischer Gottesdienst** in der KIRCHE MARIA KÖNIGIN**So, 06. April**10.00 Uhr **Gottesdienst** in der BONHOEFFERKAPELLE
14.00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LETTIN mit anschließendem Kaffeetrinken im Gemeindehaus
Vikarin Franziska Neudert**So, 13. April**10.00 Uhr **Palmsonntagsprozession in Dörlau mit anschließendem Essen** vom EVANGELISCHEN GEMEINDEHAUS zur KATHOLISCHEN KIRCHE „Maria Königin“
Pfarrer Johannes Werner, Vikarin Franziska Neudert und Pfarrer Eckart Warner**Do, 17. April (Gründonnerstag)**10.15 Uhr **Gottesdienst im Pflegeheim** HAUS HEIDE NORD
19.30 Uhr **Tischabendmahl** im GEMEINDEHAUS LETTIN
Vikarin Franziska Neudert und Pfarrer Eckart Warner**Fr, 18. April (Karfreitag)**11.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der KIRCHE LIESKAU
Vikarin Franziska Neudert und Pfarrer Eckart Warner**Sa, 19. April (Osternacht)**21.00 Uhr KIRCHENRUINE GRANAU, Eislebener Straße
Nietleben, **Regionale Osternacht****So, 20. April (Ostersonntag)**09.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der KIRCHE LETTIN11.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der KIRCHE DÖLAU

Vikarin Franziska Neudert und Pfarrer Eckart Warner

Mo, 21. April (Ostermontag)11.00 Uhr **Familiengottesdienst zum Ostermontag** im GEMEINDEHAUS DÖLAU **mit anschließendem Eiersuchen auf der Gemeindegasse und Kaffeetrinken**
Nancy Liedtke und Eckart Warner**Di, 22. April**08.00 Uhr **Osterfeuer mit Andacht** in der EVANGELISCHEN GRUNDSCHULE**Fr, 25. April**18.00 Uhr **Gottesdienst „Kirche etwas anders“** in der KIRCHE LETTIN mit Wolf Breitkopf**So, 27. April**11.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der KIRCHE DÖLAU
Pfarrer Eckart Warner**Evangelisches Pfarramt
Schochwitz****Termine****So., 30.03.2025 (Lätare)**• 10:30 Uhr Pfarrbereichsgottesdienst mit Abendmahl
St. Johannes, Pfützthal**So., 06.04.2025 (Judika)**• 09:00 Uhr Gottesdienst St. Lucia & Ottilie Hohnstedt
• 10:30 Uhr Gottesdienst St. Johannes Beesenstedt**So., 13.04.2025 (Palmsonntag)**

• 10:30 Uhr Festgottesdienst zur neuen Gemeindegründung St. Petrus, Müllerdorf

Fr., 18.04.2025 (Karfreitag)

• 14:30 Uhr Gottesdienst/ Meditation zur Sterbestunde Jesu

So., 20.04.2025 (Ostersonntag)• 06:00 Uhr Gottesdienst zum Ostermorgen St. Elisabeth Krimpe
• 10:00 Uhr Pfarrbereichsgottesdienst mit Abendmahl
St. Stephanus, Fienstedt**Mo., 21.04.2025 (Ostermontag)**

• 10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Osterbrunch St. Johannes Beesenstedt

Gesprächskreise/Frauenhilfe des Pfarrbereiches**16.04.** 14:30 Uhr,

Fienstedt, Gemeinderaum kommunale Gemeinde

24.04. 14:30 Uhr,

Beesenstedt, ehem. Pfarrhaus Beesenstedt

Weitere Veranstaltungen

28.03. 17:45 Uhr Ruhepause Kirche Schochwitz

04.04. 17:45 Uhr Ruhepause Kirche Schochwitz

11.04. 17:45 Uhr Ruhepause Kirche Schochwitz
27.04. 09:30 Uhr Familienbrunch Pfarrhaus Schochwitz

Feierabend in den Frühling

Gemeinsam wollen wir Frühlingslieder singen, essen, reden, die ersten Blumen bestaunen und in einer Knollentauschbörse die ein oder anderen Pflanzenschönheit tauschen. Herzliche Einladung. Am **25.04.25 ab 16 Uhr** im Kirchgarten in Schochwitz. Geplant ist auch ein kleines Frühlingskonzert.

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Schochwitz
Schloßplatz 4, 06198 Salzatal
Tel: 034609/21371 Fax: 034609/25718
pfarramt.schochwitz@ekmd.de

Pfarrbereichssekretär: paul.prautzsch@ekmd.de
Pfarrer: samuel.huefken@ekmd.de

Das Gemeindebüro ist in der Regel mittwochs zwischen 16 und 18 Uhr für Sie besetzt! Bei dringlichen Angelegenheiten hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben eine E-Mail.



Standfestigkeitsprüfungen

Sehr geehrte Grabnutzungsberechtigte, am **28.04.2025** finden auf den kirchlichen Friedhöfen im Pfarrbereich Schochwitz die jährlichen Standfestigkeitsüberprüfungen der Grabmale durch die Firma BSK Torsten Köster statt. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir für die Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet. In dieser Zeit kann es zu Behinderungen auf dem Friedhof für Besucher und Grabnutzungsrechte kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Kirchengemeinde

Katholische Gemeinde Zappendorf-Dölau

Katholische Gemeinden „St. Elisabeth“ Zappendorf, „Maria Königin“ Dölau, „St. Petrus“ Wettin

2. Fastensonntag, Sonntag, 16.03.

09.00 Uhr Heilige Messe in Wettin
09.00 Uhr Wortgottesfeier in Dölau

3. Fastensonntag,

Samstag, 22.03.

16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf

Sonntag, 23.03.

09.00 Uhr Heilige Messe in Dölau

4. Fastensonntag - Laetare, Sonntag, 30.03.

09.00 Uhr Wortgottesfeier in Wettin

09.00 Uhr Heilige Messe in Dölau

5. Fastensonntag

Samstag, 05.04.

16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf

Sonntag, 06.04.

09.00 Uhr Heilige Messe in Dölau

Palmsonntag,

Samstag, 12.04.

16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf

Sonntag, 13.04.

10.00 Uhr Palmprozession und Ökumen. Gottesdienst in Dölau

Gründonnerstag, Donnerstag, 17.04.

19.00 Uhr Gedächtnisfeier vom Abendmahl des Herrn in Dölau

Karfreitag, Freitag, 18.04.

15.00 Uhr Feier vom Leiden Sterben des Herrn in Dölau

15.00 Uhr Feier vom Leiden Sterben des Herrn in Zappendorf

15.00 Uhr Feier vom Leiden Sterben des Herrn in Löbejün

Osternacht, Sonnabend, 19.04.

21.30 Uhr Hochfest der Auferstehung des Herrn in Dölau

Ostersonntag, Sonntag, 20.04.

09.00 Uhr Heilige Messe in Wettin

10.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf

Ostermontag, Montag, 21.04.

09.00 Uhr Heilige Messe in Dölau

10.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf

Weißer Sonntag, Sonntag, 27.04.

09.00 Uhr Heilige Messe in Wettin

09.00 Uhr Wortgottesfeier in Dölau

In diesen unruhigen und ungewissen Tagen und Wochen, die vor uns liegen, kann das Wort aus dem Römerbrief eine neue und hilfreiche Bedeutung erhalten: „Freut euch in der Hoffnung, seid geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet!“ (Röm 12,12)

Mit diesem Wort wünsche ich Ihnen frohe und gesegnete Ostern.

Ihr Pfr. Joh. Werner

Der Förderverein Bennstedter Kirche e.V. lädt ein

Im März wird es wieder einen interessanten Vortrag geben, und zwar über den Maler Caspar David Friedrich. Er wird uns in bewährter Art durch Herrn Walter Martin Rehahn vorgestellt. Anlass ist der 250. Geburtstag des Künstlers im Jahr 2024.

Der Vortrag findet statt

- am **Mittwoch, den 26. März**
- um **19.00 Uhr**
- im **kleinen Saal des Gemeindezentrums Bennstedt**

Wir freuen uns auf ihr Kommen und wünschen bis dahin eine gute Zeit.

Ihr Förderverein Bennstedter Kirche e.V.

Telefon: 034601/164770
IBAN: DE14 8005 3762 0374 0909 59
SWIFT-BIC: NOLADE21HAL

Verschiedenes

KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALEKREIS Außenstelle Halle

Kursangebot in Ihrer Nähe!

Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Let's start again - Ein Kursangebot für Teilnehmer mit wenig bzw. ohne Vorkenntnissen, die wieder mit Englisch lernen beginnen oder weitermachen möchten. Mit einer Probestunde zu Beginn können Sie unkompliziert feststellen, ob dieser Kurs für Sie geeignet ist. Bitte vorher vereinbaren!

**Ab 02.04.2025, 18.00-19.30 Uhr, Salzatal,
OT Bennstedt, Eislebener Straße 16**

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!

Verstärkung gesucht!!!

Für das neue Semester suchen wir aktuell Kursleiter für folgende Fachbereiche:

- Englisch und weitere Fremdsprachen
- Yoga, Pilates

Sollten Sie an einer nebenberuflichen Tätigkeit als Kursleiter/in an der KVHS Saalekreis interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Anfrage.

Information und Anmeldung: Tel. 03461 403817, E-Mail: kvhs@saalekreis.de und <http://www.kvhs-saalekreis.de>

Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund der neuen Hauptsatzung und des neuen Redaktionsstatuts der Gemeinde Salzatal erscheint für Sie ab nächsten Monat die Salzataler Heimatzeitung.

Termine und Fristen der Salzataler Heimatzeitung:

Ausgabe	Redaktions- schluss, 12 Uhr	erscheint am:
HZ 01-2025	24.03.2025	12.04.2025
HZ 02-2025	25.04.2025	17.05.2025
HZ 03-2025	02.06.2025	21.06.2025
HZ 04-2025	30.06.2025	19.07.2025
HZ 05-2025	04.08.2025	23.08.2025
HZ 06-2025	01.09.2025	20.09.2025
HZ 07-2025	29.09.2025	18.10.2025
HZ 08-2025	27.10.2025	15.11.2025
HZ 09-2025	24.11.2025	13.12.2025

Änderungen möglich!

Das Salzataler Amtsblatt erscheint ab sofort nur noch in digitaler Form und ist auf unserer Homepage unter Bürger- und Verwaltung -> Amtsblätter hinterlegt und einsehbar. Alle amtlichen Bekanntmachungen werden dort veröffentlicht. *Die Redaktion*

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal

verantwortlich redaktioneller Teil:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
Bürgermeisterin, Frau Ina Zimmermann

Ansprechpartner: Frau Brier, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-salzatal.de

verantwortlich Sonderteil & Anzeigenteil:

Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal

Gesamtauflage:

6400 Exemplare, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde

Verlag & Druck:

Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3,
06179 Teutschenthal OT Langenbogen,
Tel. 034601 25519, Fax: 034601 25520, E-Mail: schaeferdruck@web.de
vertreten durch den Geschäftsführer, Herr Jörg Schäfer

Anzeigenannahme:

Tel. 034601 25519, Fax: 034601 25520, E-Mail: schaeferdruck@web.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 09 vom 01.01.2025.

Verteilung: Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. 0345 565-2622

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten, können Sie sich unter der Servicenummer 0345 5652033 direkt an das Call-Center der MZZ GmbH wenden.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Textbeiträge, Bilder und Datenträger wird keine Gewähr übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der Herausgeber behält sich vor, Einsendungen zu kürzen. Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge und Bildmaterialien, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Einzel Exemplare sind zusätzlich bei entsprechenden Auslagestellen oder direkt beim Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Salzataler Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch sowie kein Anspruch auf Zustellung. Das Amtsblatt wird zusätzlich ab Erscheinungstermin auf der Homepage der Gemeinde Salzatal unter Bürger & Verwaltung/Amtsblätter eingestellt und steht dort kostenlos zur Verfügung.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

Gemeinde Salztal

Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde

Zentrale **034609 28-0**
Fax Zentrale **28-100**
Verwaltungsgebäude: Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde
Hauptamt
 Einwohnermeldebehörde 28-109
 Gewerbeamt 28-110
 Standesamt 28-108
 Schule/Kita 28-104/-114
Kämmerei
 Steuern 28-206
 Kasse 28-202/ -205
 Vollstreckung 28-207
 Gewässerumlage 28-215
Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt **28-200**

Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salztal OT Salzmünde

Fax **274-522**
Ordnungsamt
 Verkehrsrechtliche Anordnung, Baumfällungen 274-509
 Sondernutzung, Plakatierung, Störungen
 Straßenbeleuchtung 274-511/ -525
 Bauhof 274-523
Bauamt
 allg. Bauverwaltung 274-502
 Hochbau 274-507/ -504
 Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen 274-505/ -508
Bauleitplanung
 Bauleitplanung 274-602/ -603
 Liegenschaften 274-604/ -605

Öffnungszeiten:
 dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Online-Terminvereinbarungen für die Fachbereiche und die Bürgermeisterin über die Webseite der Gemeinde Salztal
Internet: www.gemeinde-salztal.de, **E-Mail:** info@gemeinde-salztal.de
Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@gemeinde-salztal.de

Kontoverbindungen der Gemeinde Salztal

Kto-Nr. 385 30 20 10 IBAN: DE31 8005 3762 0385 3020 10
BLZ 800 537 62 BIC: NOLADE21HAL, Saalesparkasse
Kto-Nr. 11 00 300 IBAN: DE26 8009 3784 0001 1003 00
BLZ 800 937 84 BIC: GENODEF1HAL, Volksbank Halle (Saale) eG

Schiedsstelle

1. Mittwoch im Monat 18:00 - 19:00 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Salztal, Straße der Einheit 12a,
 06198 Salztal OT Salzmünde Tel.: 034609 28 299 (zu o. g. Sprechzeiten)
 E-Mail: schiedsstelle@salztal.eu

Freiwillige Feuerwehren

Gemeindewehrleiter	Stephan Ossig	01 73 / 8 61 46 76
Ortsfeuerwehr Beesenstedt	Steve Rutsch	01 76 / 62 59 81 45
Ortsfeuerwehr Bennstedt	Mirko Stoller	01 70 / 5 27 84 79
Ortsfeuerwehr Fienstedt	Dennis Becker	01 73 / 1 02 67 44
Ortsfeuerwehr Höhnstedt	Hans-Werner Rost	01 75 / 1 60 11 75
Ortsfeuerwehr Kloschwitz	Kevin Dietz	01 52 / 02 07 04 93
Ortsfeuerwehr Lieskau	Christoph Schütze	01 70 / 2 65 82 67
Ortsfeuerwehr Pfützthal	Hendrik Walther	01 73 / 7 19 40 31
Ortsfeuerwehr Schochwitz	Thomas Wagner	01 76 / 20 95 46 38
Ortsfeuerwehr Zappendorf	Felix Jahnel	01 73 / 7 98 23 15

Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salztal

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)
 Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg
 Telefon: 034606 360-0 Telefax: 034606 360-299
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de Internet: www.wazv-saalkreis.de

Telefonische Erreichbarkeit:

montags bis donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 freitags 10:00 - 12:00 Uhr
 Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Niederschlagswasser)

Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“

Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475 667780
 Havarietelefon: 03475 6769115

(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)

**Ortsbürgermeister/Ansprechpartner der Ortschaften
Bereitschaftsdienste für den Notfall****Ortsbürgermeister Salztal****Beesenstedt**

Herr Harald Klimt Tel.: 0151 15690930
 jeden 1. Mittwoch im Monat 16:00 - 17:00 Uhr
beesenstedt@gemeinde-salztal.de

Bennstedt

Herr Alexander Marx Tel.: 0151 40226968
 nach Vereinbarung
bennstedt@gemeinde-salztal.de

Fienstedt

Herr Wolf-Dieter Zorn Tel.: 034609 20786
 0172 3619047
 jeden 2. Dienstag im Monat 17:30 - 18:30 Uhr
 Bei dringenden Angelegenheiten nach Absprache.
fienstedt@gemeinde-salztal.de

Höhnstedt

Herr Michael Scheffler Tel.: 0160 98434018
 nach Vereinbarung
hoehnstedt@gemeinde-salztal.de

Kloschwitz

Herr Thomas Otto Tel.: 0174 9446987
 nach Vereinbarung
kloschwitz@gemeinde-salztal.de

Lieskau

Herr Ronny Klostermann Tel.: 0151 67306610
 jeden 1. Montag im Monat 17:00 - 18:30 Uhr
lieskau@gemeinde-salztal.de

Salzmünde

Frau Christiane Hirsch Tel.: 0163 2556622
 nach Vereinbarung
salzmuende@gemeinde-salztal.de

Schochwitz

Herr Peter Möbus Tel.: 0172 9604534
 nach Vereinbarung
schochwitz@gemeinde-salztal.de

Zappendorf

Herr Maik Rose Tel.: 0177 2005647
 nach Vereinbarung
zappendorf@gemeinde-salztal.de

Bereitschaftsdienst für den Notfall

Feuerwehr	112	kostenfrei
Rettungsdienst	112	kostenfrei
Polizei	110	kostenfrei
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070
Stadtwerke Halle GmbH		
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis		
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000
Polizeirevier nördl. Saalekreis	0345	52540295
Außenstelle Teutschenthal	034601	397090

Regionalbereichsbeamte (RBB) Salztal

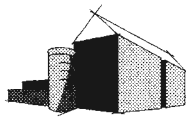
POKin Hermann	0160	2618804
PHM Heßler	0160	2618050

Krankenhaus

Dölau	0345	559-1684
-------	------	----------



**Theaterverein
Teutschenthal**
Maerkerstraße 30
06179 Teutschenthal



30 Jahre Teutsches Theater Teutschenthal

Veranstaltungsvorschau März und April 2025

Samstag, 22.03.2025 um 16.00 Uhr
„Der alte Narr – Wilhelm Busch gestern und heute“
ein fröhlicher Buschabend
Regie: Ralph-Peter Borchert

Sonntag, 23.03.2025 um 16.00 Uhr
„Schneewittchen“
Märchen der Kindergruppe des TTT
Regie: Matthias Scholz

Samstag, 29.03.2025 um 20.00 Uhr
„Der Diener zweier Herren“ -
Komödie von Carlo Goldoni
Regie: Jakob Mücksch

Freitag, 04.04.2025 um 20.00 Uhr
„Generation Sex“ -
Kabarett von und mit Tatjana Meißner

Neuigkeiten auch unter:
www.dorftheater-teutschenthal.de
Programmänderungen vorbehalten!
Vorbestellungen bitte unter 034601/21133

Liebe Theaterfreunde,

am **Samstag, den 22.03.2025** um 16.00 Uhr spielt unser Ensemble auf vielseitigen Wunsch unseres Publikums „Den alten Narr – Wilhelm Busch gestern und heute“.

Erleben Sie einen fröhlichen Buschabend unter der Regie unseres Ensemblemitglieds Ralph-Peter Borchert.

Wie bereits angekündigt, wird unsere Kinder- und Jugendgruppe am **Sonntag, den 23.03.2025** um 16.00 Uhr nochmals das Märchen „Schneewittchen“ aufführen. Regie führt Matthias Scholz.



Aufgrund vieler Nachfragen wollen wir am **Samstag, den 29.03.2025 um 20.00 Uhr** den „Diener zweier Herren“ wieder für Sie in den Spielplan aufnehmen. Erleben Sie unser Ensemble live in der Komödie von Goldoni unter der Regie von Jakob Mücksch.



Erstmals bei uns im Teutschen Theater haben wir die bekannte Kabarettistin und Autorin aus Potsdam Tatjana Meißner zu Gast. Sie ist eine der erfolgreichsten deutschen Kabarettistinnen und Entertainerinnen, die am **Freitag, den 04.04.2025 um 20.00 Uhr** mit ihrem Programm „Generation Sex“ bei uns auftreten wird.



Tatjana Meißner ist bekannt als eine Frau, die sich nicht verbiegen lässt, außer beim Sex und das seit sehr vielen Jahren. In ihrer Show blickt sie verwirrt, aber altersgerecht in ihre wissenschaftlich bestätigte Zukunft als alte weiße Frau und erkennt beim besten Willen nicht mehr, wo innen oder außen und wer Männlein oder Weiblein ist. Sie muss in keine Rolle schlüpfen, um ihr Publikum zu begeistern, denn sie erzählt mit ihrer charmanten, frechen und bezaubernden Art irrsinnig komische Geschichten, die sicher begeistern werden. Ihre Ein- und Aussichten sind nicht nur zwerchfellstrapazierend, manchmal auch erotisch, aber auf jeden Fall erstaunlich. Mehr verraten wir noch nicht. Lassen Sie sich also von Tatjana Meißner begeistern.

Zu unseren Vorstellungen wird Ihnen wieder unser Kunst- und Heimatmaler Andre´ Pecher, eine kleine Auswahl seiner Arbeiten präsentieren. Merken Sie sich unsere Termine bereits vor und bleiben Sie uns auch im Jubiläumsjahr weiter treu. **Wir freuen uns auf ihren Besuch.**

Dr. Günter Scholz

- GESCHENKIDEE -

„Die Großmeistermedizin“

NOI CONG CHU TAN



Die Großmeistermedizin
mein ganzheitliches Gesundheitskonzept

Der Autor ist Großmeister des Kung-Fu und begann im Alter von 4 Jahren seine Kampfkunstausbildung. In den 80er Jahren kam er in die DDR, wo er ein Jurastudium an der MLU Halle Wittenberg absolvierte. Kurz darauf begründete er die Kung-Fu-Stilrichtung „Vo-Dao-Vietnam“, indem er seine umfangreichen Kampfsportkenntnisse systematisierte und auf die europäische Anatomie und Mentalität abstimmte.

Mit dem Ausbau seiner Trainingsstätte in Halle zum „Chu-Tan-Center“ für Kung-Fu, Events und asiatische Heilkunst im Jahr 2021 verwirklichte er einen lang gehegten Traum. Chu Tan Cuong ist Inhaber von 6 Welt- und 8 Guinnessrekorden, die alle auf seiner speziellen Atemtechnik basieren. Er wurde durch zahlreiche Zeitungsberichte und Fernsehauftritte im In- und Ausland bekannt, auch in seiner Heimat Vietnam. Aus den Grundelementen seines Kampfsports und seiner Atemtechnik entwickelte er sein **ganzheitliches Gesundheitskonzept** „Noi Cong Chu Tan“ für jedermann. In verschiedenen Fachzeitschriften kann man Veröffentlichungen dazu verfolgen.

Im Buchhandel erhältlich bzw. beim Verlag!

ISBN 978-3-910365-01-8, Verkaufspreis: 19,90 €

Schäfer Druck & Verlag GmbH

Köchstetter Weg 3 · 06179 Teutschenthal, OT Langenbogen
Tel.: 03 46 01/2 55 19, E-Mail: schaeferdruck@web.de

Weitere Informationen unter:
www.noicong-chutan.com

SUCHE

funktionsfähigen
Küchenherd

(Abgang links)

Telefon:

0152 - 23 47 37 31



Gaststätte
Bowling
Catering

Tel: 034601/55194
wirthaus-zur-weinstrasse-
langenbogen.de



**Transporte - Vermietung
Containerdienst
FRANK BERGES**

Alte Ziegelei Nr. 7, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Wansleben
Telefon: (034601) 21 3 47 • Funk: 0172 / 7 00 95 88

Wir fahren für Sie:

Kies • Sand • Schotter • Splitt • Frischbeton • Mutterboden
Bodenkompostgemisch • Rindenmulch • Baustofftransporte aller Art
Entsorgungen aller Art - bei Bedarf auch am Wochenende!
Containergrößen: 1,3 m³, 2 m³, 3,5 m³
Schrottcontainer kostenlos

Ambulanter Pflegedienst

**Ohne Worte
Korte**

**Inhaber:
Herr Korte Marko**

**Wir erledigen
Behördenwege
für alle Kranken-/
Pflegekassen.
(Arztkontakte,
Rezeptbeschaffung etc.)**

**Kostenlose
Beratungen
(incl. Blutdruck-,
Blutzuckermessungen)**

**Albert-Heise-Straße 1
06179 Teutschenthal
☎ 034601 / 52 37 70
✉ 034601 / 52 37 71**

STRECKER-NATURSTEIN



GRABSTEINE • TREPPEN • FENSTERBÄNKE

034771 73 91 68 Querfurt • Merseburger Str. 54
034632 2 33 44 Mücheln • Merseburger Str. 11
034601 2 24 74 Teutschenthal • Fr.-Henze-Str. 89a



BLUMEN-BAMME
(034601) 2 25 92 • info@blumen-bamme.de

**Ihr Fachgeschäft für
dekorative und zeitgemäße
Trauerfloristik!**

P Freifeldstraße 2 · Teutschenthal (über Str. des Friedens/Maerkerstr.)
Öffnungszeiten: Mi-Fr: 8.00 – 18.00 Uhr
Sa: 8.00 – 13.00 Uhr



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Hermod

Bestattungen GmbH
Erd-, Feuer-, See- und
anonyme Bestattungen

Magdeburger Str. 28
(Ecke Anhalter Str.)
06112 Halle

Tel.: 0345/ 6854792
Fax: 0345/ 6854901

Unsere Mitarbeiter sind 24 Stunden für Sie da!

Für Hausbesuche rund um die Bestattung und Vorsorge stehen wir Ihnen
jederzeit zur Verfügung!

E-Mail: hermodbestattungen@gmail.com • www.hermod-bestattungen.de

*Nach kurzer schwerer Krankheit haben wir Abschied
genommen von unserem lieben*

Roland Kärst

* 31.05.1944 † 07.02.2025

*Wir danken allen für
die erwiesene Anteilnahme.*

In stiller Trauer:

**Deine Ehefrau Hannelore
Annett und Silvia mit Familien**

Müllerdorf, im März 2025



Nach langer schwerer Krankheit nehmen wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vati, Schwiegervati, Opa und Schwiegersohn

Wolfgang Gründler

* 27.02.1952 † 04.02.2025

In stiller Trauer

Deine Evelin

Sohn Jörg mit Kathrin

Sohn Sven mit Sandra und Amara

Schwiegermutter Helga

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 21. März 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Lieskau statt.

NIVEAUVOLL & PREISWERT



Inh: Felix Voigt

• Erd-, Feuer- und Seebestattungen

• Natur-, Friedwald- und
Diamantbestattungen

NEU

• **TREE OF LIFE-**
Bestattungen

• Grabeinbnungen

Täglich 24 Stunden persönlich erreichbar

☎ **03 47 73/2 03 72** oder ☎ **03 47 74/4 14 74**

Eisleben OT Hedersleben, Grüne Tanne 13
Röblingen am See, Stedtener Straße 33a

www.bestattungshausvoigt.de

e-mail: bestattungshausvoigt@freenet.de

Tief erschüttert, unendlich traurig und absolut fassungslos, aber auch dankbar, möchten wir ehrgebührend und in Würde Abschied nehmen von

Herrn Uwe Uhlendorf

07.12.1942 - 28.09.2024

Du musstest nicht leiden, hast bis zuletzt unbeirrt Dein Ding gemacht, manchmal den Schalk im Nacken gehabt. Widrigkeiten trotztest Du tapfer. Und selbst darüber hinaus lenkst Du noch die Geschicke. Nicht quatschen, einfach machen, ist schon erledigt, ohne große Worte, einfach so, Dein Credo.

In Liebe und Dankbarkeit Jens & Ina

Die Trauerfeier findet auf dem Friedhof Lieskau am Dienstag, dem 01.04.2025 um 11:00 Uhr statt.

Jeder der ihn kannte und schätzte ist herzlich eingeladen teilzunehmen.

*Traurig, dich zu verlieren,
erleichtert, dich erlöst zu wissen,
dankbar, mit dir gelebt zu haben.*



*In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer Mutti, Omi und Uromi.*

Elfriede Becker

geb. Bast

05.07.1935 - 15.02.2025

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme zum Abschied von Elfriede Becker so liebevoll zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Voigt für die würdevolle Trauerbegleitung und dem Gartencenter Klimt, sowie Dr. Schumann für die sehr gute medizinische Betreuung und die gute Unterstützung durch den Pflegedienst Lichtenfeld.

In stiller Trauer

deine Tochter Petra

deine Enkeltöchter Sandra und Nadine

und deine Urenkel Alina, Vicka, Dascha, Justin und Fabio.

Beesenstedt, im Februar 2025

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Danksagung

Ein gutes Mutterherz hat aufgehört zu schlagen.

*In dem Moment, in dem man erkennt, dass den Menschen,
den man liebt, die Kraft zum Leben verlässt, wird alles still.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Annemarie März

geb. Böge

* 20.07.1923 † 31.01.2025



Wir danken von Herzen allen Bekannten, Freunden und Nachbarn für die erwiesene Anteilnahme.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Turinsky & Höschel sowie der Rednerin Frau Scholz.

In Liebe nahmen Abschied:

Werner und Ingrid

Karola und Egon

Tilo und Ulrike, Simon und Adrian

Beate, Elena und Felix

Bennstedt, im März 2025

**Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.**

*Plötzlich und unerwartet, für uns alle noch unfassbar,
mussten wir Abschied nehmen von meinem Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa und Bruder*

Werner Thiele

* 20.12.1939 † 30.01.2025

*Wir danken allen für die erwiesene Anteilnahme.
Besonderen Dank an Familie Jürgen Hage.*

In stiller Trauer:

Sein Sohn Rainer mit Familie

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familien- und Bekanntenkreis statt.

Höhnstedt, im Februar 2025





Danksagung

Mit dem Gefühl tiefen Dankes für all das, was du uns warst und gabst, deine Liebe, Güte und Fürsorge, nehmen wir mit schönen Erinnerungen Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, herzensguten Oma, Oroma und Tante

Edith Seidel
geb. Brossog
* 30. Juni 1936 † 20. Januar 2025

Herzlichen Dank
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, welche unserer lieben Mutti im Leben ihre Freundschaft schenkten, ihr auch am Ende ihres Lebensweges zur Seite standen, ihr im Tode auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen und uns Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen.
Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Hüfken für seine einfühlsamen und trostreichen Worte zum Abschied, dem Praxisteam Musculus, der Kirchlichen Sozialstation Teutschenthal-Schochwitz e.V. dem Gartencenter Klimt sowie dem Bestattungshaus VOIGT.

In Liebe und Dankbarkeit:
Sohn Günter mit Margitta
Tochter Manuela mit Eckard
Enkel und Urenkel sowie alle Angehörigen

IHR BERATER UND HELFER BEI STERBEFÄLLEN



Bestattungsunternehmen
Turinsky & Höschel
Inh. M. Höschel

Wir führen nach Ihren individuellen Wünschen Erd- und Feuerbestattungen durch. Zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen stehen wir Ihnen zur Verfügung.
Auf Wunsch in Halle und im Saalkreis Hausbesuche. Durch unsere Arbeit bemühen wir uns, Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds alle Wege abzunehmen, um damit eine würdevolle Beisetzung Ihres Nächsten zu ermöglichen.

Maerkerstraße 60 · 06179 Teutschenthal
Telefon (034601) 2 47 82
www.bestattungen-halle-saalekreis.de

Steinmetzbetrieb Wünschmann
Inh. Raul Zachow



Ausführung von Grabmalen, Einfassungen
Vergoldungen & Zweitschriften

Auf Wunsch auch Hausbesuche

Eisdorfer Str. 12
06179 Teutschenthal

Tel. 034601 / 520867
Mobil: 0174 / 5331576
raul-zachow@t-online.de
www.steinmetzbetrieb-wuenschmann.de

Öffnungszeiten: Fr. 14.30 - 17.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



TRAURINGTAGE
WEISS Juwelier

29. MÄRZ 2025
26. APRIL 2025
24. MAI 2025
28. JUNI 2025

An diesen Tagen gewähren wir Ihnen einen **Sondernachlass von 10%**.

Gern beraten wir Sie kompetent und individuell an unseren Trauringtagen in der Zeit von 10.00-14.00 Uhr am:

Uhren „Weiss Juwelier“ Schmuck GmbH
Kleinschmieden 6 · 06108 Halle/Saale
Tel. 0345-20 90 90 5 · info@uhren-weiss.de · www.uhren-weiss.de

Spezialbrillengläser
für altersbedingte
Makuladegeneration



Das neuartige Brillenglas, mit seiner vergrößernden Wirkung, schafft es, noch intakte Netzhautstellen besser in den Sehprozess zu integrieren, reduziert die Blendung und sorgt für mehr Kontrast. Bei AMD-Patienten wird dadurch eine erhebliche Verbesserung des Seheindrucks erreicht. Das bedeutet eine massive Verbesserung der Lebensqualität.

- **AMD-Comfort:**
 - Bessere Wahrnehmung von Details
 - Kontraststeigerung bei natürlichem Farbsehen
 - Verbesserte Schärfentiefe
 - Mehr Sicherheit zuhause und unterwegs

Jetzt bei Ihrem Augenoptiker testen:

Ab sofort bei uns: **Gutschein für einen kostenlosen Sehtest** gültig bis **30.04.2025**

SCHWEIZER SYLVIA SONNEBERGER AUGENOPTIK

Sylvia Sonneberger
Augenoptikermeisterin & Optometristin
Fachgeschäft für Augenoptik & Kontaktlinsen www.gesundheitsabo24.de

Gesundheits ABO24

Parkplätze vorhanden! EKZ an der Poststraße 2 · 06179 Teutschenthal

[tel] 034 601 - 2 26 77 • [fax] 034 601 - 2 26 77 • [mob] 0179 - 3293475
[e-mail] info@optik-sonneberger.de • [Web] www.optik-sonneberger.de
Hausbesuche nach tel. Absprache möglich! 



André Werner

0171/8841069

034601/22450

wrkmbh@t-online.de

Wir sind Ihr Ansprechpartner für alle Themen rund um Heizung, Sanitär und Lüftungstechnik.

Seit mittlerweile 30 Jahren. Zertifizierter WOLF-Service Partner.



Praxis für Zahngesundheit

Ihr Lächeln ist uns wichtig!

Arite Lehmann-Wiegleb

Zahnärztin

Achtung geänderte Sprechzeiten!

06198 Salztal/Bennstedt

Eislebener Straße 4

Telefon: 034601 - 2 74 57

www.zahnarztpraxis-

lehmann-wiegleb.de

zahnarztpraxis-bennstedt@web.de

Sprechzeiten:

Montag 08.00 - 11.00 14.00 - 19.00

Dienstag 13.00 - 20.00

Mittwoch 08.00 - 13.00

Donnerstag 08.00 - 13.00

Freitag 08.00 - 10.00



Martin Lipinski

Handels- und Transport GmbH

Ihr kompetenter Partner für:

Heizöl – Diesel

Schotter – Splitt – Erde

regional · schnell · zuverlässig

06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64

Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 034601/2 27 16 • Fax: 034601/2 00 75



STIHL

Lettiner Straße 10b

06198 Salztal

Tel/Fax 034609 29017

info@kbm-werkzeugshop.de

- Motorgeräte
- Reparatur
- Ersatzteile
- Zubehör



Rechtsanwalt Dr. jur. Günter Scholz



„Es genügt nicht, Recht zu haben, man muss es auch bekommen.“

**Familien- und Strafrecht,
Verkehrsrecht,
Grundstücks-, Vertrags- u. Erbrecht,**

Termine nach Vereinbarung

Tel.: **03 46 01 / 2 26 97**

E-Mail: DrGuenterScholz@AOL.com

KANZLEI: Fliederweg 13,

06179 Teutschenthal, OT Langenbogen

Bei Bedarf auch Hausbesuche möglich.



Rechtssprechstunde für Bürger und Unternehmer beim Motorsportclub Teutschenthal e. V.!

Wir bieten über den Motorsportclub Teutschenthal e. V. als kostenfreie Serviceleistung eine regelmäßige monatliche Rechtssprechstunde an!

Wann? Jeden 1. Mittwoch eines Monats, von 15.00 - 16.00 Uhr

Wo? Motocross-Strecke, Talkessel Teutschenthal, Geschäftsstelle im Vereinsgebäude



täglich Qualität & Frische aus dem schönen KÖLLMER SALZATAL

WINTERZEIT IM SCHÖNEN SALZATAL

Ab sofort wieder für Sie:

jeden Mi. + Fr. ab 8.00 Würstsuppe solange der Vorrat reicht! Dazu empfehlen wir: Kesselfleisch, Nierchen, Herz, Wellfleisch weiterhin unser herzhaftes Hausschlachtesortiment, z.B.

- Schwartenwurst mit viel Magerfleischanteil
- Rot- u. Leberwurst herzhaft gewürzt
- rauchfrische Knackwurst mit/ohne Knoblauch

UNSERE KÜCHENFERTIGEN GERICHTE

SOLJANKA , ERBSENSUPPE,

GULASCH, ROTKRAUT, GRÜNKOHL,

ROULADEN, SAUERBRATEN.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

034601 / 520220

Ihre Fleischerfamilie **Mauf/Gottschalk** aus dem schönen Salztal

Öffnungszeiten:

in Bennstedt:

Mo 8 - 12, Di - Fr 8 - 18, Sa 8 - 12 Uhr

in Angersdorf

Di - Fr 8 - 18, Sa 8 - 12 Uhr



Sie finden uns auf Facebook unter Fleischerie Mauf

Verkaufsmobil:

Mittwoch 10-13 Uhr in Langenbogen 13.30-15.30 Uhr in Köllmer

Donnerstag 10-12 Uhr in Beesenstedt 13-15.30 Uhr in Lieskau

**JETZT MIT PREISVORTEILEN /
BIS ZU 14.840,- €!¹⁾**

**ALLE ANGBOTE
OHNE
ANZAHLUNG**



Beispielabb. mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung

BIG DEAL 6 Jahre Garantie²⁾
3 Inspektionen³⁾ GESCHENKT

**DIE AKTIONSMODELLE VON OPEL /
RATENOFFENSIVE - MEGA VORTEILE!**

OPEL CORSA

1.2 Benziner, 55 kW (75 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

HAUSPREIS ab **18.990,- €** IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **4.060,- €**

OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) **139,- €**

OPEL MOKKA

ELEGANCE
1.2 Benziner, 74 kW (100 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

HAUSPREIS ab **22.990,- €** IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **5.455,- €**

OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) **169,- €**

OPEL ASTRA

SPORTS TOURER GS-LINE
1.2 Benziner, 96 kW (130 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

HAUSPREIS ab **30.990,- €** IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **8.870,- €**

OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) **199,- €**

OPEL ASTRA

5-TÜRER GS-LINE AUTOMATIK
1.5 Diesel, 96 kW (130 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

HAUSPREIS ab **30.990,- €** IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **7.995,- €**

OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) **229,- €**

OPEL CORSA

GS-LINE AUTOMATIK
1.2 Benziner, 96 kW (130 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

HAUSPREIS ab **27.990,- €** IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **5.945,- €**

OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) **239,- €**

OPEL GRANDLAND

GS-LINE
1.2 Benziner, 96 kW (130 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

HAUSPREIS ab **25.990,- €** IHR VORTEIL JETZT bis zu 1) **14.840,- €**

OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4) **269,- €**

1) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, bei zugelassenen Fahrzeugen zum Zeitpunkt der Erstzulassung. 2) Händlereigengarantie auf 10 wichtige Baugruppen. Der Erstattungssatz für Lohn und Material richtet sich nach der Gesamtfahrleistung bei Schadenseintritt. Einzelheiten unter www.haendlereigengarantie.eu oder bei uns. 3) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben. Sie zahlen nur das Material und Zusatzarbeiten. 4) Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €, Laufzeit 24 Monate (Astra 5-Türer und Sports Tourer, Mokka), 36 Monate (beide Corsa-Modelle) bzw. 48 Monate (Grandland), Laufleistung 10.000 km / Jahr zzgl. 1.295,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Stellantis Bank S.A., Siemensstr.10, 63263 Neu-Isenburg, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Angebote nur gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

Kraftstoffverbrauch Corsa komb. 5,4 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 120 g/km, CO₂-Klasse D. Mokka komb. 5,7 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 128 g/km, CO₂-Klasse D. Astra 5-Türer komb. 5,1 l/km. CO₂-Emissionen komb. 134 g/km, CO₂-Klasse D. Astra Sports Tourer 5,8 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 132 g/km, CO₂-Klasse D. Corsa GS Automatik komb. 5,7 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 127 g/km, CO₂-Klasse D. Grandland komb. 6,2 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 141 g/km, CO₂-Klasse E.

amz-halle.de



Unternehmenssitz Angersdorf
Lauchstädter Str. 9b · 06179 Angersdorf
Tel. (0345) 1316790
Filiale Merseburg
Brandisstr. 1 · 06217 Merseburg
Tel. (03461) 73720

BAUFIRMA JAEGER

- Ihr Altbauspezialist seit 1982 -



- Putz- und Maurerarbeiten
- Trockenbau
- Fliesenlegerarbeiten
- Betonarbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Estricharbeiten
- Abriss und Entkernung
- Altbausanierung
- Bruchsteinmauern und Ausfugen
- Pflaster- und Verlegearbeiten
- Erd- und Tiefbau

Werkzeug- und Maschinenverleih

06198 Salztal / OT Köllme · Bennstedter Straße 14
Telefon: (03 46 09) 2 01 20, Funk: 01 72 / 3 44 13 35

Anlässlich meines
90. Geburtstages

möchte ich meiner Familie, besonders Michaela, den Verwandten, meinen lieben treuen Kolleginnen, Dr. J. Bodeutsch mit Partnerin, den Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke herzlichen Dank sagen.

Ein besonderer Dank der Bürgermeisterin Ina Zimmermann, dem Ortschaftsrat Zappendorf und Disco-Horst, der mit seiner Musik und spaßigen Einlagen für gute Laune sorgte. Dank auch dem Kinder- und Jugendcamp.

Lisa Helene Leonhardt
Köllme, im Februar 2025

**Dachdeckerbetrieb
Jan Meyer**

Diplom-Bauingenieur (FH) · Gebäudeenergieberater (HWK)
Innungsfachbetrieb für:

- sämtliche Dachdeckerarbeiten
- Fassaden - und Schornsteinverschieferung
- Dachklempnerei
- Gerüstbau
- Zimmermannsarbeiten

Seit 1851 Familienbetrieb in 6. Generation
Friedrich-Henze-Str. 37 · 06179 Teutschenthal
Mobil: 0170/5457017 · Tel.: (034601) 22615 · Fax: 39312
e-mail: dach-meyer@t-online.de

gaebler-productions
MEDIENPRODUKTION · TONSTUDIO

- Aufnahmen
- Arrangements
- Mix/Mastering
- Filmvertonung

Stefan Gäbler
Neuvitzenburg 21 · 06179 Teutschenthal · Telefon: 034601 2 79 46
E-Mail: info@gaebler-productions.de

Komposition. Musikproduktion. Sounddesign.

**Malermeister
Thomas Neef**

**Ausführung
von Maler- und
Fußbodenlegearbeiten
sowie
Fassadengestaltung**

Telefon: 034601 / 31 54 74
Handy: 01577 / 5 37 40 14
Mail: Malermeister-Neef@t-online.de

Eislebener Straße 3a
06198 Salztal OT Bennstedt

**Friseursalon
Jana Neef**
- Meisterbetrieb -

Eislebener Str. 3
06198 Salztal OT Bennstedt

Telefon: (034601) 2 46 81
www.friseursalon-jana-neef.de

Termine
nach
Vereinbarung

Kosmetiksalon Kaleße
Kosmetik und Fußpflege

- Maniküre
- Pediküre
- Kosmetik

Straße der Einheit 9 · 06198 Salztal/OT Salzmünde
Telefon (034609) 2 19 38

RÖDER-BAU
für alles rund um's Haus

LANGENBOGEN
034601/2 18 10

Handy: 0170 / 7 73 92 86

Garten-Landschaftsbau
Weg- und Terrassenbau
Grünschnitt · Holzschutzarbeiten
Baumfällarbeiten

Abbruch

Metallgestaltung RENÉ WACH
- Handwerksmeister im Metallbau -

PLANUNG · BERATUNG · HANDEL · MONTAGE · SERVICE

- Tore und Zäune
- Fenster und Türen
- Treppen, Geländer, Brüstungen
- Dachklempnerei
- Balkone, Carports, Überdachungen
- Reparaturarbeiten

Am Landrain 3 · 06198 Salztal OT Hohnstedt
Telefon/Fax 034601/3 10 04 · Mobil 0171/1 70 23 01
e-mail: Metallgestaltung-Wach@web.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Corina Sorgenfrei
corina.sorgenfrei@vlh.de
☎ 0177 - 30 60 373

Maria Tomahogh
Beratungsstellenleiterin

Johann-Gottfried-Boltze-Straße 1
06198 Salztal OT Salzmünde
maria.tomahogh@vlh.de
☎ 01520 - 9469240



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir drucken für SIE! Privat- und Geschäfts- drucksachen aller Art & Plakate. auch in Kleinstauflagen

Schäfer Druck & Verlag GmbH
Telefon (034601) 2 55 19
Telefax (034601) 2 55 20
schaeferdruck@web.de

Hausverkauf^{ist}

Vertrauenssache

K. KLEIN
IMMOBILIEN

Rufen Sie uns an!
☎ (03 45) **52 50 93 00**
auch am Wochenende



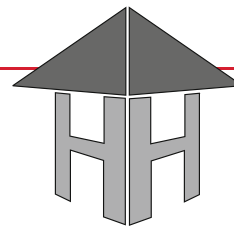
Rheingas

Energie. Intelligent und fair.

Unsere Vertriebsstelle in **LANGENBOGEN** bei der
Druckerei Schäfer: Köchstedter Weg 3
im Gewerbegebiet an der B80

Tel. (034601) 2 55 19
oder 2 24 57
(ganztägig geöffnet)

*Flaschentausch
gleich mit beim Einkauf
= ein Weg!*



HORA Holzbau GmbH

- Dachstühle, Dacheindeckung mit Ziegeln
- Terrassenüberdachungen, Carports, Vordächer, Balkone
- Trockenbau, Innenausbau
- Holzterrassen, Holz- und Putzfassaden
- Holzrahmenbau
- Dachfenster Montage bzw. Austausch

*Holz- und Dacharbeiten
alles aus einer Hand!*

Paul-Schmidt-Str. 22b • 06179 Teutschenthal OT Langenbogen
Fon 03 46 01/3 90 91 • Fax 03 46 01/3 90 93
Funk 01 72/3 62 27 68 • E-Mail: horaholzbau@gmx.de

Pflege zu Hause Seniorenwohnen

Häusliche Krankenpflege
Manuela Lichtenfeld

HERA

- Körperbezogene Pflege
- Pflegerische Betreuung
- Durchführung ärztlicher Verordnungen
- Verhinderungspflege
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Pflegeberatung

Wir für Sie
Pflege



Kontakt
Karriere

Häusliche Krankenpflege
Manuela Lichtenfeld GmbH

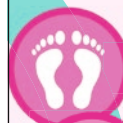
Eislebener Straße 16
06198 Salztal OT Bennstedt

☎ 034601 22039

🌐 info@haeusliche-krankenpflege-salztal.de
🏠 www.haeusliche-krankenpflege-salztal.de

Praxis für Podologie & Kosmetik Lichtenfeld

HERA



Medizinische Fußpflege



Kosmetik



Maniküre



Hausbesuche



Hera Residenzen Service GmbH
Praxis für Podologie & Kosmetik
Manuela Lichtenfeld
Eislebener Straße 16
06198 Salztal OT Bennstedt



Tel.: 034601 / 55094

Rufen Sie uns an!



FIRMA „WIR FÜR EUCH“

LIEFERUNG	fachgerechte ENTSORGUNG
» Rindenmulch » Mutterboden » Mist » Kies in allen Größen » Frischbeton » Splitt » Betonrecycling » Sand und vieles mehr	mit Container 1,3; 1,5; 2,5 u. 3 m ³ » Bauschutt aller Art » Bodenaushub » Sperrmüll » Grünschnitt » Gartenabfälle » Baumschnitt » Schrott (kostenlos) » Fenster » Papier/Pappe/Folien-Plastik- und Gipsabfälle



Wir machen auch Haushaltsauflösungen (besenrein) u.v.m.

Pappelallee 2, Steuden ☎ 034636 - 73 201 ☒ 0172 - 68 02 067



John Sanitär- und Heizungsbau GmbH

- Beratung - Verkauf - Montage - Wartung - Kundendienst -

Inhaber: Benjamin John
Meisterbetrieb für:

- moderne Heiztechnik	- Sanitärinstallation
- Schornsteinsanierung	- Gas-Anlagen
- Solaranlagen	- Regenwasseranlagen

Bennstedter Str. 23/25 Tel.: 034601/2 04 34
 06179 Teutschenthal Fax.: 034601/2 64 31
 John-GmbH@web.de Funk: 0170/9 21 13 57

--- regelmäßige Wartung spart Heizkosten ---

fahr mit meinDAXI



Telefon: 034601 - 52 95 70
Funk: 0157 - 838 77 610

Sven Waldau

Rehafahrten & Krankenfahrten alle Krankenkassen

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:





BERATUNGSSTELLENLEITERIN
 Christine Müller
 ist gerne für Sie da!
 ☎ **034773 20421**



Beratungsstelle:
 Karl-Liebknecht-Str. 2
 06198 Salztal/OT Beesenstedt
 E-Mail: Christine.Mueller@vlh.de
 www.vlh.de/bst/4518

Termine nach Vereinbarung!
 – bei Bedarf auch sonnabends
 oder bei Ihnen zu Hause



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG

AUTO SERVICE THIMM

Freie Kfz - Werkstatt
Andreas Thimm

06178 Salztal	Tel. 03 46 09/2 38 54
OT Benkendorf	Fax: 03 46 09/2 39 17
Quillschneider Str. 10	Funk: 01 70/4 75 48 53



DEKRA und AU-Stützpunkt

- Reparaturen aller Kfz-Typen
- Reifenservice
- Klimaservice
- Leihwagen



täglich: 8.00 - 20.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr



HEIZUNG - SANITÄR

Lieskauer Str. 28
(Bauhof)
06198 Salztal /
OT Bennstedt

unsere Leistungen:

- Fachbetrieb für Heizungsinstallationen
- Brennwerttechnik
- Öl- und Gasanlagen
- Komplettbäder (einschl. Fußboden- u. Deckengestaltung, Fliesenlegerarbeiten, Sanitärinstallationen)

Tel.: (034601) 2 30 75	Mobil: 0172 / 3 60 70 52
Fax: (034601) 3 08 25	prinz-gmbh@web.de



FußbodenVERLEGUNG

E. DINGER

INH. M. PLIER

PVC-Beläge · Linoleum · Auslegware
Lamine · Unterbodensanierung
Sauberlaufzonen · Fußleisten aller Art

FIENSTEDTER STRASSE 2	Tel. 0 3 46 09 / 23 93 73
06198 Salztal OT Wils	Fax: 0 3 46 09 / 23 93 74
E-Mail: firma.dinger@gmx.de	Funk: 01 72 / 3 66 03 35

TREPPEN FÜRS LEBEN

TREPPENBAU



Herstellung von
Massivholztreppen

Innungsfachbetrieb

Birkenallee 5d
06198 SALZATAL
OT HÖHNSTEDT
Tel. 034601 / 22 920
Fax 034601 / 27 512
www.seifert-treppen.de



BRUKOMA

Ihr Fachbetrieb für Dachdecker- und Dachstuhlarbeiten

- * Dacharbeiten
- * Dachentwässerung
- * Trockenbau- und Dachstuhlarbeiten
- * Bauwerksabdichtungen bzw. Trockenlegung
- * Solaranlagen

Dachdeckermeister Sven Marten

Firmensitz: Äußere Lettiner Str. 2, 06198 Salztal / Schiepzig
 Telefon (0345) 6 80 14 94, Fax: (0345) 6 80 15 14

**Immobilie verkaufen?
 Keiner verkauft mehr Immobilien als wir.**

Frank Praßler

Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)
 Ihr Immobilienmakler für das Stadtgebiet Halle-West, Teutschenthal und Salztal.

Telefon: 0152 536 449 84
 frank.prassler@saalesparkasse.de
 saalesparkasse.de/immoprofis



 in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse



Ihr Juwelier
 im Stadthaus



BREUNING
 seit 1927

Schmeerstraße 1 | 06108 Halle a.d. Saale

BAUERN-MARKT
 im Hühnerhof Steuden
3. Mai 2025 9 - 15 Uhr
 Von **A** wie AAL
 bis **Z** wie Ziegen

- kucken
- essen
- kaufen
- streicheln
- spielen
- etc.

 **MICHEEL**
 DAS KÜCHENSTUDIO

Küchen kauft man bei Micheel



Hansering 15
 Halle Saale

Terminvereinbarung unter:
 0345 13 17 5 26